

Pflichtveröffentlichung nach § 27 Abs. 3 S. 1, 14 Abs. 3 S. 1 des Wertpapiererwerbs- und
Übernahmegesetzes („WpÜG“)

SURTECO

Gemeinsame Stellungnahme des Vorstands und des Aufsichtsrats der

SURTECO GROUP SE

Johan-Viktor-Bausch-Straße 2, 86647 Buttenwiesen, Deutschland

gemäß §§ 27 Abs. 1 S. 1, 14 Abs. 3 S. 1 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes

zum

Pflichtangebot (Barangebot)

der

BANASINO INVESTMENTS S.à r.l.

1 Rue Gadderscheier, 4984 Soleuvre, Luxemburg

an die Aktionäre der

SURTECO GROUP SE

zum Erwerb sämtlicher nicht von der Bieterin unmittelbar gehaltenen

nennwertlosen Stückaktien

der Gesellschaft mit der

ISIN: DE0005176903

WKN: 517690

gegen Zahlung einer Geldleistung.

18. November 2024

Inhaltsverzeichnis

I.	Allgemeine Informationen über diese Stellungnahme	6
1.	Allgemeines	6
2.	Rechtliche Grundlagen der Stellungnahme von Vorstand und Aufsichtsrat	6
3.	Keine Stellungnahme durch den Konzernbetriebsrat der SURTECO GROUP SE	7
4.	Tatsächliche Grundlagen.....	7
5.	Eigenverantwortliche Entscheidung der Aktionäre der Zielgesellschaft.....	7
6.	Veröffentlichung dieser Stellungnahme und etwaiger zusätzlicher Stellungnahmen zu möglichen Änderungen des Pflichtangebots	8
II.	Informationen zur Zielgesellschaft.....	8
1.	Rechtliche Grundlagen.....	8
2.	Vorstand und Aufsichtsrat	9
3.	Aktionärsstruktur	10
a)	Überblick	10
b)	SURTECO-Pool	10
4.	Struktur und Geschäftstätigkeit des SURTECO Konzerns.....	12
a)	Einführung	12
b)	Operative Konzernstruktur	12
c)	Geschäftstätigkeit	13
d)	Ausgewählte Finanzkennzahlen des SURTECO Konzerns	15
e)	Ziele und Strategie der SURTECO GROUP SE	16
III.	Informationen zur Bieterin und mit ihr gemeinsam handelnde Personen	18
1.	Rechtliche Grundlagen der Bieterin.....	18
2.	Gesellschafterstruktur der Bieterin	18
3.	Weitere Kontrollerwerber	19
4.	Erlangung einer Kontrollbeteiligung an der SURTECO GROUP SE	20
5.	Geschäftsbeziehungen der Zielgesellschaft zur Bieterin	20
IV.	Informationen über das Pflichtangebot	20
1.	Maßgeblichkeit der Angebotsunterlage	21

2.	Adressaten des Pflichtangebots.....	21
3.	Mitteilung des SURTECO-Pools das Angebot nicht anzunehmen.....	21
4.	Rechtsgrundlagen / Gestattung der Veröffentlichung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.....	22
5.	Angebotspreis.....	22
6.	Angebotsannahme; Annahmefrist und Verlängerung der Annahmefrist.....	22
7.	Rücktrittsrecht der Aktionäre, die das Pflichtangebot angenommen haben	23
8.	Kosten der Annahme.....	24
9.	Angebotsbedingungen.....	24
	a) Fusionskontrollrechtliche Angebotsbedingungen	24
	b) Keine weiteren Angebotsbedingungen.....	25
10.	Verzicht auf Angebotsbedingungen.....	25
11.	Ausfall von Angebotsbedingungen.....	25
12.	Keine Mindestannahmeschwelle.....	25
V.	Finanzierung des Pflichtangebots.....	26
	1. Maximale Gegenleistung	26
	2. Maßnahmen zur Sicherung der Finanzierung.....	26
	a) Finanzierung durch Eigenmittel	26
	b) Finanzierung durch Fremdmittel	27
	3. Finanzierungsbestätigung.....	27
	4. Stellungnahme des Vorstands und des Aufsichtsrats zu den getroffenen Finanzierungsmaßnahmen	27
VI.	Stellungnahme zu Art und Höhe der Gegenleistung.....	28
	1. Art und Höhe der Gegenleistung	28
	2. Mindestangebotspreis nach WpÜG	28
	a) Drei-Monats-Durchschnittskurs	28
	b) Vorerwerbspreise.....	28
	3. Stellungnahme zur Gegenleistung durch Vorstand und Aufsichtsrat	29
	a) Grundlagen	29
	b) Stellungnahme zu den Mindestpreisregeln im Zusammenhang mit einem Vorerwerb.....	30
	c) Vergleich der Gegenleistung mit historischen Aktienkursen	30

d)	Vergleich der Gegenleistung mit Analystenkurszielen	30
e)	Bewertung anhand von Bewertungsmultiplikatoren	31
f)	Bewertung anhand der Discounted Cash Flow-Methode	31
g)	Valuation Opinion ParkView	31
h)	Zusammenfassung	34
VII.	Absichten der Bieterin / Voraussichtliche Folgen eines erfolgreichen Pflichtangebots für die Zielgesellschaft, die Arbeitnehmer und ihre Vertretungen, die Beschäftigungsbedingungen und die Standorte der Zielgesellschaft	34
1.	Angaben der Bieterin	34
a)	Hintergrund des Angebots	35
b)	Künftige Geschäftstätigkeit, künftiges Vermögen und künftige Verpflichtungen der Zielgesellschaft.....	35
c)	Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat	36
d)	Arbeitnehmer und deren Vertretung.....	36
e)	Sitz und Standort	37
f)	Mögliche Strukturmaßnahmen	37
g)	Künftige Geschäftstätigkeit der Bieterin	37
2.	Bewertung der Ziele und Absichten der Bieterin durch den Vorstand und den Aufsichtsrat	37
3.	Voraussichtliche finanzielle Folgen des Pflichtangebots.....	38
a)	Auswirkungen auf Finanzierungsvereinbarungen	38
b)	Weitere Vertragsvereinbarungen, die Rechtsfolgen an einen Kontrollwechsel anknüpfen.....	39
c)	Auswirkungen auf bestehende Geschäftsbeziehungen.....	39
d)	Steuerliche Konsequenzen.....	39
e)	Dividendenpolitik	40
VIII.	Auswirkungen auf die Aktionäre der Zielgesellschaft	40
1.	Allgemeine Hinweise	40
2.	Erwägungen bei Annahme des Pflichtangebots.....	41
3.	Erwägungen bei Nicht-Annahme des Pflichtangebots.....	42
IX.	Interessenlage der Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats	43
1.	Vereinbarungen mit Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern	43

2.	Keine geldwerten oder sonstigen Vorteile im Zusammenhang mit dem Pflichtangebot	44
3.	Keine Annahme des Pflichtangebots durch Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat	44
X.	Zusammenfassung und Empfehlung	44

I. Allgemeine Informationen über diese Stellungnahme

1. Allgemeines

Die **BANASINO INVESTMENTS S.à r.l.** („**Bieterin**“) hat am Mittwoch, den 6. November 2024, eine Angebotsunterlage¹ veröffentlicht („**Angebotsunterlage**“).² In der Angebotsunterlage unterbreitet die Bieterin aufgrund gesetzlicher Verpflichtung ein Angebot („**Pflichtangebot**“) an die Aktionäre der SURTECO GROUP SE („**Zielgesellschaft**“). Gegenstand des Pflichtangebots ist der Erwerb aller nicht unmittelbar von der Bieterin gehaltenen nennwertlosen Stückaktien der Zielgesellschaft,³ jeweils einschließlich sämtlicher zum Zeitpunkt der Abwicklung des Pflichtangebots bestehender Nebenrechte, insbesondere des Dividendenbezugsrechts („**SURTECO-Aktien**“). Als Gegenleistung bietet die Bieterin die Zahlung einer Geldleistung von EUR 16,96 („**Angebotspreis**“) je SURTECO-Aktie an („**Barangebot**“).

Die Bieterin hat dem Vorstand der SURTECO GROUP SE („**Vorstand**“) die Angebotsunterlage am Mittwoch, den 6. November 2024, übermittelt. Der Vorstand hat sie dem Aufsichtsrat („**Aufsichtsrat**“) und dem Konzernbetriebsrat der SURTECO GROUP SE zugeleitet.

Vorstand und Aufsichtsrat der Zielgesellschaft haben das Pflichtangebot sorgfältig geprüft und sich bei der Bewertung der finanziellen Angemessenheit der Gegenleistung des Pflichtangebots durch die ParkView Partners GmbH, Taunusanlage 8, 60329 Frankfurt am Main, Deutschland („**ParkView**“) beraten lassen („**Finanzberater**“). ParkView wurde in diesem Rahmen beauftragt, eine Stellungnahme zur Angemessenheit der Gegenleistung aus finanzieller Sicht zu erstellen („**Valuation Opinion**“).

2. Rechtliche Grundlagen der Stellungnahme von Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat sind gesetzlich verpflichtet, eine begründete Stellungnahme zum Pflichtangebot sowie zu jeder seiner Änderungen abzugeben und unverzüglich nach Übermittlung der Angebotsunterlage durch die Bieterin zu veröffentlichen.⁴ Vorstand und Aufsichtsrat können die Stellungnahme gemeinsam abgeben und haben sich für diese Möglichkeit entschieden.

¹ Vgl. § 11 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes („**WpÜG**“).

² Vgl. https://www.banasino-angebot.com/websites/4409_ma/German/1000/bekanntmachungen.html; siehe auch § 14 Abs. 2 und 3 WpÜG.

³ ISIN: DE0005176903; WKN: 517690.

⁴ Vgl. § 27 Abs. 1 S. 1, Abs. 3 S. 1 WpÜG.

3. Keine Stellungnahme durch den Konzernbetriebsrat der SURTECO GROUP SE

Der Vorsitzende des Konzernbetriebsrats der SURTECO GROUP SE hat dem Vorstand mit Schreiben vom 12. November 2024 mitgeteilt, dass der Konzernbetriebsrat nach Befassung mit der Angebotsunterlage den einstimmigen Beschluss gefasst hat, keine gesonderte Stellungnahme zu der Angebotsunterlage abzugeben.

4. Tatsächliche Grundlagen

Die in dieser gemeinsamen Stellungnahme enthaltenen Angaben, Erwartungen, Beurteilungen und in die Zukunft gerichteten Aussagen und Absichten basieren auf Informationen, über die Vorstand und Aufsichtsrat zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Stellungnahme verfügen bzw. spiegeln die zu diesem Zeitpunkt bestehenden Einschätzungen und Absichten wider. Sofern sich diese nach Veröffentlichung der Stellungnahme ändern sollten, nehmen Vorstand und Aufsichtsrat eine Aktualisierung nur nach den im deutschen Recht bestehenden Pflichten vor.

Weiterhin basieren die Angaben zur Bieterin, deren Absichten, zu mit ihr gemeinsam handelnden Personen und dem Pflichtangebot selbst auf den von der Bieterin in der Angebotsunterlage genannten und anderen öffentlich zugänglichen Informationen sowie Aussagen und Mitteilungen der Bieterin, soweit hier nicht ausdrücklich etwas Anderes angegeben ist. Für die Vollständigkeit oder Richtigkeit dieser Informationen sowie der Aussagen und Mitteilungen der Bieterin wird keine Gewähr übernommen.

Zeitangaben in dieser Stellungnahme beziehen sich – soweit nicht anders angegeben – auf die Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland. Sofern in dieser Stellungnahme Begriffe wie „zur Zeit“, „derzeit“, „momentan“, „jetzt“, „gegenwärtig“, „heute“ oder ähnliche Begriffe verwendet werden, beziehen sich diese – soweit nicht ausdrücklich anders angegeben – auf den Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Stellungnahme.

5. Eigenverantwortliche Entscheidung der Aktionäre der Zielgesellschaft

Vorstand und Aufsichtsrat weisen ausdrücklich darauf hin, dass diese Stellungnahme die Aktionäre der Zielgesellschaft ("**SURTECO-Aktionäre**") in keiner Form bindet und auch keinen Anspruch auf Vollständigkeit hat. Für den Inhalt und die Abwicklung des Pflichtangebots sind allein die Bestimmungen der Angebotsunterlage maßgeblich. Jeder SURTECO-Aktionär hat eine eigene Einschätzung darüber zu treffen, ob und inwieweit er das Pflichtangebot annimmt. Soweit diese Stellungnahme auf das Pflichtangebot oder die Angebotsunterlage Bezug nimmt, diese zitiert, zusammenfasst oder wiedergibt, handelt es sich um bloße Hinweise, durch die der Vorstand und der Aufsichtsrat sich weder das Pflichtangebot noch die Angebotsunterlage zu eigen machen, noch eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Pflichtangebots und der Angebotsunterlage übernehmen. Die eigenverantwortliche Einholung einer Steuer- und Rechtsberatung wird den

SURTECO-Aktionären empfohlen. Vorstand und Aufsichtsrat prüfen nicht, ob die SURTECO-Aktionäre bei der Annahme des Pflichtangebots alle für sie persönlich geltenden rechtlichen Verpflichtungen einhalten.

6. Veröffentlichung dieser Stellungnahme und etwaiger zusätzlicher Stellungnahmen zu möglichen Änderungen des Pflichtangebots

Diese Stellungnahme wird, ebenso wie jede Stellungnahme zu etwaigen Änderungen des Pflichtangebots gemäß §§ 27 Abs. 3 S. 1, 14 Abs. 3 S. 1 WpÜG durch Bekanntgabe im Internet auf der Internetseite der Zielgesellschaft unter der Adresse

www.surteco.com

unter dem Menüpunkt Investor Relations – Übernahmeangebot veröffentlicht sowie bei der SURTECO GROUP SE, Johan-Viktor-Bausch-Straße 2, 86647 Buttenwiesen (Telefon: +49 (0) 8274 9988 0, E-Mail: info@surteco.com), zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten. Hierauf hat die Zielgesellschaft durch Veröffentlichung einer Hinweisbekanntmachung im Bundesanzeiger hingewiesen. Stellungnahmen zu etwaigen Änderungen des Pflichtangebots werden im Internet unter der vorstehend genannten Adresse der Zielgesellschaft veröffentlicht. Die Zielgesellschaft wird auch darauf durch Bekanntmachung im Bundesanzeiger hinweisen.

Diese Stellungnahme und ggf. alle zusätzlichen weiteren Stellungnahmen zum Pflichtangebot werden in deutscher Sprache veröffentlicht. Zusätzlich wird eine unverbindliche englische Übersetzung zugänglich gemacht. Für die englischen Übersetzungen wird keine Gewähr der Richtigkeit und Vollständigkeit übernommen. Maßgeblich sind ausschließlich die deutschen Fassungen.

II. Informationen zur Zielgesellschaft

1. Rechtliche Grundlagen

Die SURTECO GROUP SE ist eine Europäische Gesellschaft (*Societas Europaea*, SE) mit Sitz in Buttenwiesen und eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Augsburg unter HRB 23000. Die Geschäftsadresse lautet: Johan-Viktor-Bausch-Straße 2, 86647 Buttenwiesen.

Das im Handelsregister eingetragene Grundkapital der Zielgesellschaft beträgt EUR 15.505.731,00 und ist in 15.505.731 nennwertlose Stückaktien eingeteilt. Die Zielgesellschaft hält keine eigenen Aktien. Alle ausgegebenen Aktien der SURTECO GROUP SE sind stimmberechtigt.

Die Aktien der Zielgesellschaft sind im Teilbereich des Regulierten Markts mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (*Prime Standard*) an der Frankfurter Wertpapierbörse zum Handel zugelassen und werden ferner im XETRA, an der Börse Frankfurt sowie den Börsen in Stuttgart, München, Berlin, Düsseldorf, Hamburg und Hannover gehandelt.

2. Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstandsmitglieder der Zielgesellschaft sind die Herren Wolfgang Moyses (Vorstandsvorsitzender) und Andreas Pötz. Sie führen die folgenden Vorstandsressorts:

Wolfgang Moyses: Corporate Centers: Corporate Development, Sustainability, Corporate Communications & Marketing, Global HR

Business Units: Profiles, Edgebands, North America

Andreas Pötz: Corporate Centers: Global Operational Excellence, IT, Group Accounting, Group Treasury, Group Controlling, Legal Governance & Compliance, Global Procurement

Business Units: Surfaces, Asia/Pacific

Mitglieder des Aufsichtsrats sind:

- Herr Andreas Engelhardt (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Herr Tim Fiedler (erster stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Herr Tobias Pott (zweiter stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Herr Jens Krazeisen*
- Herr Jochen Müller
- Herr Dirk Mühlenkamp*
- Herr Jan Oberbeck
- Herr Thomas Stockhausen*
- Herr Jörg Wissemann

* Arbeitnehmervertreter

Sechs Aufsichtsratsmitglieder werden von der Hauptversammlung gewählt, drei Aufsichtsratsmitglieder werden nach der Vereinbarung über die Beteiligung der Arbeitnehmer in einer Europäischen Gesellschaft nach dem SE-Beteiligungsgesetz⁵ von den Arbeitnehmern in den Aufsichtsrat entsandt.

⁵ Gesetz über die Beteiligung der Arbeitnehmer in einer Europäischen Gesellschaft („SEBG“).

3. Aktionärsstruktur

a) Überblick

Auf Basis der bis zum Datum der Abgabe dieser Stellungnahme erhaltenen Pflichtmitteilungen nach dem Gesetz über den Wertpapierhandel („WpHG“) und den zusätzlichen Angaben der Bieterin in Ziffern 6.6. der Angebotsunterlage zu der von der Bieterin oder von mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen und deren Tochtergesellschaften gehaltenen SURTECO-Aktien stellt sich die Struktur des Aktionärskreises der SURTECO GROUP SE derzeit wie folgt dar:

<u>Name</u>	<u>Stimmrechtsbeteiligung</u>
SURTECO-Pool	56,87 % ⁶
BANASINO INVESTMENTS S.à r.l. (Bieterin) ⁷	30,02 % ⁸
Lazard Frères Gestion S.A.S.	4,68 % ⁹
Nicht mitteilungspflichtige Aktionäre	8,43 %

b) SURTECO-Pool

Der SURTECO-Pool ist ausweislich der Angebotsunterlage der PKG Schürfeld GmbH vom 9. April 2021¹⁰ am 1. März 2021 gegründet worden. Nach Kenntnis der SURTECO GROUP SE gehören den unten ausgeführten Mitgliedern des Pools die angegebenen Aktienanteile:

⁶ Gemäß Stimmrechtsmitteilungen vom 14., 15., und 16. Juni 2021.

⁷ Die Stimmrechtsmitteilung erfolgt aufgrund einer Stimmrechtszurechnung durch Herrn Matthias Kaindl. Weitere Informationen zur Struktur der Bieterin unter Ziffer 6 der Angebotsunterlage, wie zu den von der Bieterin oder von mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen und deren Tochterunternehmen gehaltenen Stimmrechte unter Ziffer 6.6 der Angebotsunterlage.

⁸ Nach Ziffer 6.6. der Angebotsunterlage hält die Bieterin zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage 4.655.006 SURTECO-Aktien, was 30,02 % der SURTECO-Aktien und der Stimmrechte an SURTECO entspricht.

⁹ Gemäß Stimmrechtsmitteilung vom 10. September 2019.

¹⁰ Siehe näher Seite 20 ff. der Angebotsunterlage der PKG Schürfeld GmbH vom 9. April 2021; abrufbar unter <https://portal.mvp.bafin.de/database/AnteileInfo/aktiengesellschaft.do?cmd=zeigeAktiengesellschaft&id=40001870>.

Partei	Anteil (in %)¹¹
Herr Björn Ahrenkiel (Nachlass)	1,19
Frau Coralie Anna Bausch	0,10
Frau Dr. Camilla Bausch	0,10
Th. Bausch GmbH & Co. Vermögensanlage KG ¹²	3,38
Herr Dr. Dr. Thomas Bausch	0,33
Herr Oliver Bausch	0,70
J.V. Bausch GmbH & Co. Vermögensverwaltungs KG ¹³	0,65
Delos 31 GmbH	2,48
Herr Tim Fiedler	0,53
PKG Schürfeld GmbH ¹⁴	20,39
Gustav und Catharina Schürfeld Stiftung	1,61
Herr Jens Schürfeld (Nachlass)	0,19
Frau Dr. Victoria Constanze Jacob	0,11
Herr Fridolin Kohl	0,53
Herr Jens-Gabriel Kohl	0,53
Frau Christa Linnemann	5,93
Herr Claus Linnemann	8,75
Herr Jan Oberbeck	0,53
Herr Tobias Pott	0,37

¹¹ Es handelt sich nur um die von den angegebenen Personen direkt gehaltenen Aktien i.S.d. § 33 WpHG ohne Zurechnung der Anteile der jeweils anderen Pool-Mitglieder nach § 34 WpHG.

¹² Meldepflichtiger nach WpHG: Herr Dr. Dr. Thomas Bausch.

¹³ Meldepflichtiger nach WpHG: Herr Oliver Bausch.

¹⁴ Meldepflichtiger nach WpHG: G.A. Schürfeld Verwaltungs GmbH.

Partei	Anteil (in %)¹¹
Frau Marion Ramcke	1,19
Herr Christian Schlautmann	3,18
Frau Katrin Schlautmann ¹⁵	3,18
Herr Hendrik Schürfeld	0,53
Herr Sven Schürfeld	0,53
Summe mit den im SURTECO-Pool gehaltenen Aktien	56,87

4. Struktur und Geschäftstätigkeit des SURTECO Konzerns

a) Einführung

Die SURTECO GROUP SE ist die Obergesellschaft des SURTECO Konzerns, der mit Konzerngesellschaften in Deutschland, im europäischen Ausland sowie in Amerika, Asien und Australien vertreten ist.

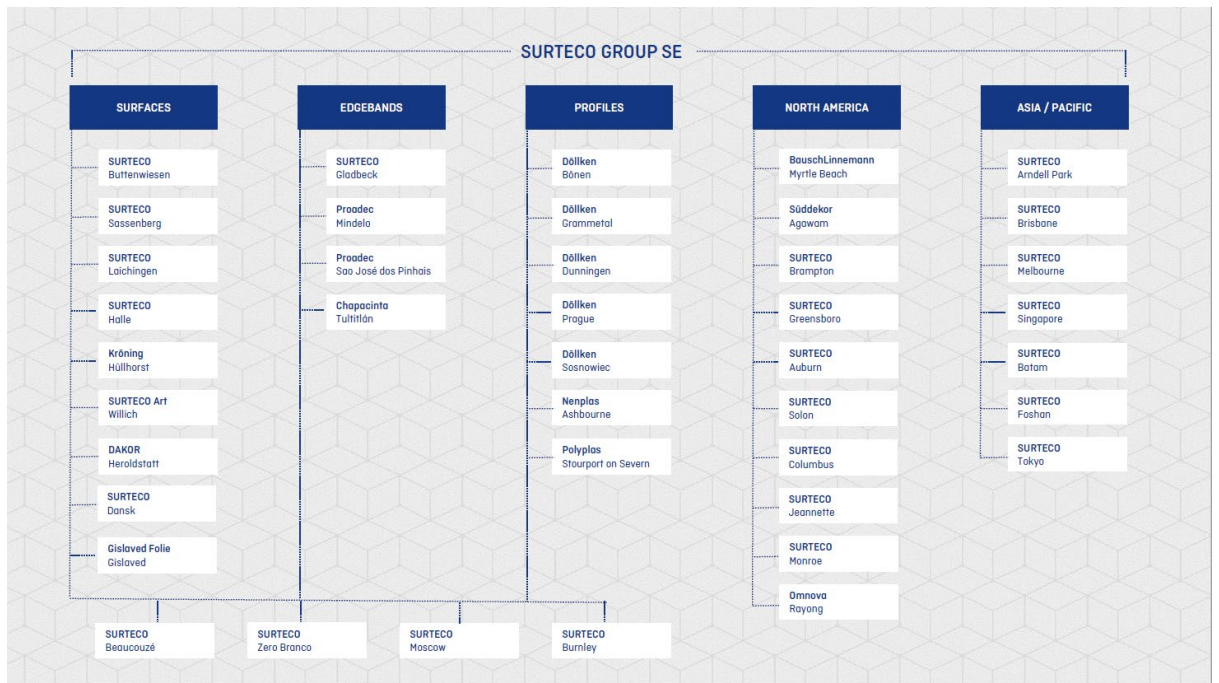
Der SURTECO Konzern erzielte im Geschäftsjahr 2023 ausweislich des vom Vorstand aufgestellten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2023¹⁶ Umsatzerlöse in Höhe von EUR 835,1 Mio. (Vorjahr: EUR 747,7 Mio.) und ein EBIT von EUR 8,1 Mio. (Vorjahr: EUR 40,2 Mio.). Zum 31. Dezember 2023 hatte der SURTECO Konzern 3.685 Beschäftigte (31. Dezember 2022: 3.052 Beschäftigte), von denen 1.495 in Deutschland beschäftigt waren (31. Dezember 2022: 1.627 Beschäftigte).

b) Operative Konzernstruktur

Der SURTECO Konzern hat folgende operative Struktur:

¹⁵ Frau Katrin Schlautmann verwaltet außerdem als Testamentsvollstreckerin weitere 131.300 SURTECO-Aktien aus einem Nachlass, die nicht der Poolbindung unterliegen.

¹⁶ Der Aufsichtsrat hat den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 in seiner Sitzung am 16. April 2024 gebilligt. Am selben Tag hat die Abschlussprüferin einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilen.



c) Geschäftstätigkeit

Der SURTECO Konzern ist eine global agierende Gruppe sich ergänzender Unternehmen, die sich vor allem auf die Herstellung dekorativer Oberflächenbeschichtungen für Möbel, Fußböden oder für den Innenausbau spezialisiert haben. Die SURTECO GROUP SE dient dabei als steuernde Holdinggesellschaft.

Die Erzeugnisse des SURTECO Konzerns werden überwiegend von der internationalen Fußboden-, Holzwerkstoff-, Caravan- und Möbelindustrie sowie von Schreibern und Handwerksbetrieben verarbeitet. Dabei werden in der Regel Holzwerkstoffe wie Span- oder Faserplatten beschichtet, die erst dadurch ihre finale Oberfläche mit entsprechenden optischen und haptischen Eigenschaften erhalten. Diese beschichteten Holzwerkstoffe dienen als Ausgangsmaterial bei der Herstellung von Möbeln, Türen, Laminatfußböden oder weiteren Erzeugnissen rund um die Inneneinrichtung. Mit Sockelleisten für den gewerblichen Bodenverleger sowie für Handel und Industrie des Innenausbaugewerbes bietet der Konzern zudem eine schlüssige Ergänzung für den Fußbodenbereich an. Auch technische Profile aus Kunststoff für alle Industriebereiche und Möbelrollladensysteme zählen zum Produktsortiment.

Die Geschäftstätigkeit des Konzerns ist in fünf Business Units untergliedert:

Surfaces	Umsatzerlöse ¹⁷ im Geschäftsjahr 2023: EUR 265,6 Mio. Beschäftigte zum 31. Dezember 2023: 1.034
Edgebands	Umsatzerlöse ¹⁸ im Geschäftsjahr 2023: EUR 151,1 Mio. Beschäftigte zum 31. Dezember 2023: 830
Profiles	Umsatzerlöse ¹⁹ im Geschäftsjahr 2023: EUR 137,4 Mio. Beschäftigte zum 31. Dezember 2023: 512
North America	Umsatzerlöse ²⁰ im Geschäftsjahr 2023: EUR 229,1 Mio. Beschäftigte zum 31. Dezember 2023: 1.077
Asia/Pacific	Umsatzerlöse ²¹ im Geschäftsjahr 2023: EUR 51,9 Mio. Beschäftigte zum 31. Dezember 2023: 207

Die Business Units werden gesellschaftsübergreifend anhand der Absatzmärkte organisiert. So finden sich in Surfaces die Produktion und der Vertrieb von papier- und kunststoffbasierten Finishfolien, Imprägnaten und Trennpapieren, Dekorpapieren und papierbasierten Kantenbändern in Europa und Südamerika wieder. Edgebands bündelt in diesen Regionen die Aktivitäten mit Kunststoffkantenbändern, während sich Profiles auf Sockelleisten und technische Profile konzentriert. Die regionalen Business Units North America und Asia/Pacific umfassen unabhängig von den Produkten alle Aktivitäten auf den jeweiligen geografischen Märkten. Die umsatzstärkste Produktgruppe des SURTECO Konzerns setzt sich aus papier- und kunststoffbasierten Kantenbändern zusammen. Diese Erzeugnisse dienen der Veredelung der Schmalseiten bzw. der Schnittkanten von Holzwerkstoffplatten. Das Angebot reicht von Papierkantenbändern – auch Melaminkantenbänder genannt – in verschiedenen Varianten bis hin zu thermoplastischen Kantenbändern, die je nach Einsatzbereich aus unterschiedlichen Kunststoffen gefertigt werden.

Die Finishfolien, Laminates und hoch beanspruchbare Folien (Performance Films) von SURTECO werden für die großflächige Beschichtung der Holzwerkstoffe verwendet und beeinflussen dadurch die optische und haptische Beurteilung der fertigen Werkstücke wie Möbel oder Paneele. Ebenso wie bei den Kantenbändern werden die Finishfolien

¹⁷ Ausweislich des vom Vorstand aufgestellten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2023; dazu Ziffer II 4. a).

¹⁸ Wie vor.

¹⁹ Wie vor.

²⁰ Wie vor.

²¹ Wie vor.

sowohl auf Basis von technischen Spezialpapieren als auch auf der Basis von Kunststoffen produziert.

Der SURTECO Konzern ist ebenfalls Produzent für Dekorpapiere (dekorative Drucke). Diese mit Holz-, Stein- oder Fantasiedekoren bedruckten Spezialpapiere dienen als dekorgabendes Material und werden für die konzerninterne Herstellung von Finishfolien und Imprägnaten verwendet sowie direkt an Kunden aus der Fußboden-, Möbel- oder Holzwerkstoffindustrie geliefert.

Ebenso wie Finishfolien dienen die Imprägnate von SURTECO der großflächigen Veredelung der Holzwerkstoffe. Als Basis dient bedrucktes oder einfarbiges Dekorpapier, Overlay- oder Gegenzugpapier, das imprägniert, getrocknet und in Formate aufgeschnitten wird. Der Einsatzbereich liegt überwiegend bei besonders beanspruchten Oberflächen, wie zum Beispiel bei Laminatfußböden oder Arbeitsplatten.

Die Sockelleisten des SURTECO Konzerns sind entweder durchgängig aus Kunststoff gefertigt oder mit einem Holzfaserkern in einem speziellen Dreifachextrusionsverfahren ummantelt und werden vorwiegend von gewerblichen Bodenverlegern verarbeitet. Speziell für Handel und Industrie des Innenausbauergewerbes werden zudem Kunststoffsockelleisten produziert, die zusammen mit Handelswaren als Komplettsortiment angeboten werden. Darüber hinaus hat der Konzern langjährige Erfahrung mit der Herstellung verschiedenster Extrusionsprodukte für den Innenausbau, für Möbelrollladensysteme und für unterschiedlichste industrielle Anwendungen. Die Produktlinie Coated Fabrics wird hauptsächlich bei Auto- und Bussitzen, Schiffssitzen und -verkleidungen sowie als Kunstleder an Sitzgelegenheiten aller Art eingesetzt.

Mit der umfangreichen Produktpalette hält der Konzern nach eigener Einschätzung ein Alleinstellungsmerkmal im Markt. Die Produkte gelangen entweder per Direktvertrieb oder über konzerneigene Vertriebsstandorte sowie über Händler und Handelsvertreter auf allen Kontinenten zu den Kunden. Auch nutzt der Konzern vermehrt E-Commerce als Absatzkanal. Zu den bedeutendsten Absatzmärkten des Konzerns zählen Deutschland, Europa sowie Nord- und Südamerika. Produktions- und Vertriebsgesellschaften in Europa, Nord- und Südamerika, Australien und Asien sorgen für eine schnelle und auf den Zielmarkt abgestimmte Lieferung.

d) Ausgewählte Finanzkennzahlen des SURTECO Konzerns

Die nachstehend zusammengefassten Finanzinformationen sind dem Geschäftsbericht der SURTECO GROUP SE für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr und dem Geschäftsbericht für das am 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr entnommen. Beide Geschäftsberichte sind auf der Internetseite der SURTECO GROUP SE (www.surteco.com) unter der Rubrik Investor Relations einsehbar.

<u>Kennzahlen (in EUR Mio.)</u>	<u>Geschäftsjahr 2022</u>	<u>Geschäftsjahr 2023</u>
Umsatzerlöse	747,7	835,1
Auslandsumsatzquote (in %)	76	80
EBITDA	84,2	66,6
EBITDA-Marge (in %)	11,3	8,0
EBIT	40,2	8,1
EBIT-Marge (in %)	5,4	1,0
Konzerngewinn	25,2	-12,3
Ergebnis je Aktie (in EUR)	1,63	-0,79
Bilanzsumme	851,8	1.041,8
Eigenkapital	426,1	392,9
Free Cash Flow	30,2	-172,6
Mitarbeiter (Durchschnitt im Geschäftsjahr) (Anzahl)	3.147	3.756

e) **Ziele und Strategie der SURTECO GROUP SE**

Die SURTECO GROUP SE verfolgt folgende strategische Ziele, um auch in der Zukunft ein profitables Wachstum zu erreichen und den Unternehmenswert für ihre Aktionäre nachhaltig zu steigern:

i. **Operational Excellence**

Mit diesem Ansatz verfolgt die Zielgesellschaft das Ziel, die Prozesse der Unternehmensgruppe in der Produktion und Verwaltung kontinuierlich zu verbessern. Hierzu wird auf bereits vorhandene Maßnahmen ein systematisches Verbesserungsprogramm eingesetzt, das mit definierten Kennzahlen überwacht wird. Neben einer Steigerung der Produktivität sowie einer Verbesserung des Materialverbrauchs steht die Steigerung der Kundenzufriedenheit durch besseren Liefer- und Produktservice im Vordergrund.

ii. **Product Leadership**

Im Vergleich zu den Wettbewerbern verfügt der SURTECO Konzern über ein großes Produktportfolio. In der Unternehmensgruppe ist umfangreiches Wissen über verschiedenste Produktionstechniken vorhanden. Dieses Alleinstellungsmerkmal im Markt möchte die Zielgesellschaft durch eine weitere Erhöhung der Produktqualität, durch neue

technische Funktionen für bestehende Produkte oder neue Produkte für bestehende Anwendungen weiter ausbauen. Ergänzt wird die strategische Zielrichtung durch neue Geschäftsmöglichkeiten aus dem Digitaldruck.

iii. Commercial Excellence

Anhand einer engeren Verzahnung des bestehenden Vertriebsnetzwerks, einer stärkeren Marktdurchdringung sowie der Einführung digitaler Vertriebswege verfolgt die SURTECO GROUP SE das Ziel, die Marktanteile der Unternehmensgruppe weiter auszubauen und neue Anwendungsmöglichkeiten zu identifizieren.

iv. Focussed Internationalization

Die SURTECO GROUP SE will ihre Präsenz und Marktanteile in wachstumsstarken Regionen ausbauen. Insbesondere in Nordamerika und Asien bieten sich Chancen, an der großen Dynamik des Marktes zu partizipieren. Zudem können die Kapazitäten in bereits vorhandenen Standorten wie in Australien, Nordamerika und Indonesien weiter ausgebaut und um verwandte Märkte erweitert werden.

v. Digitale Transformation

Die Digitalisierung der Prozesse soll helfen, die Ziele bei der Operational und Commercial Excellence zu erreichen. Die SURTECO GROUP SE wird neue Kooperationsformen ermöglichen und den Wissensaustausch verbessern. Das Einbeziehen von Kunden und Lieferanten in die digitale Wertschöpfungskette eröffnet neue Wettbewerbschancen.

vi. Nachhaltigkeit

Die SURTECO GROUP SE will ihren Kunden nicht nur erstklassige Produkte bereitstellen, sondern auch innovative und nachhaltige Lösungen bieten. Insofern will die Gesellschaft Maßstäbe als nachhaltigkeitsbewusstes Unternehmen setzen und eine führende Rolle im Markt einnehmen.

vii. Company I like to work for

Der SURTECO GROUP SE ist es ein wichtiges Anliegen, Beschäftigten eine professionelle Arbeitsatmosphäre zu bieten, um einerseits die Beschäftigtengesundheit, andererseits die Leistungsfähigkeit des Unternehmens insgesamt zu fördern. Die SURTECO GROUP SE fördert eine gemeinsame Identität, in der sich jeder Beschäftigte wiederfindet und gegenseitiger Wissensaustausch, Vielfalt und die wertschätzende Art der Führung großgeschrieben werden.

III. Informationen zur Bieterin und mit ihr gemeinsam handelnde Personen

Die folgenden Informationen sind der Angebotsunterlage der Bieterin entnommen. Vorstand und Aufsichtsrat haben die Angaben keiner Richtigkeitsprüfung unterzogen.

1. Rechtliche Grundlagen der Bieterin

Die BANASINO INVESTMENTS S.à r.l. ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach luxemburgischem Recht (*Société à responsabilité limitée*). Sie hat ihren Sitz in Soleuvre, Großherzogtum Luxemburg, und ist im Handels- und Firmenregister des Großherzogtums Luxemburg (*registre de commerce et des sociétés*) unter der Registernummer B271922 eingetragen. Geschäftsführer (*Gérants*) sind:

- Herr Spyridon Gaitanos, Direktor, und
- Herr Alexander Gambroudes, Direktor.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 59.112.000,00 eingeteilt in 591.120 Gesellschaftsanteile, jeweils mit einem Nennwert von EUR 100,00. Der Unternehmensgegenstand besteht in der Anlage in Wertpapiere, Wirtschaftsgüter, Anleihen sowie in andere langfristige Anlagemöglichkeiten. Der Unternehmensgegenstand umfasst zudem unter anderem das Halten von Beteiligungen in jeglicher Form an luxemburgischen und ausländischen Gesellschaften sowie an anderen Anlageklassen. Die Bieterin investiert dabei hauptsächlich in handelbare Wertpapiere wie Anleihen, Aktien, Derivate und alternative Investmentvehikel. Die BANASINO INVESTMENTS S.à r.l. beschäftigt fünf Arbeitnehmer.

2. Gesellschafterstruktur der Bieterin

Alleinige Gesellschafterin der Bieterin ist die BANASINO INVESTMENTS Ltd., die ihren Sitz in Nikosia, Republik Zypern, hat und im Unternehmensregister von Zypern (*Cyprus Registrar of Companies*) unter der Registernummer HE 102703 eingetragen ist.

Die BANASINO INVESTMENTS Ltd. steht im Mehrheitsbesitz der Luda Stiftung, die ihren Sitz in Vaduz, Fürstentum Liechtenstein, hat und im Handelsregister des Fürstentums Liechtenstein unter der Registernummer FL-0001.103.792-2 eingetragen ist. Die Luda Stiftung ist Inhaberin sämtlicher Stammaktien (*ordinary shares*) und von 1.111.543 Vorzugsaktien (*redeemable preference shares*) der BANASINO INVESTMENTS Ltd. Daneben sind an der BANASINO INVESTMENT Ltd. nur die Douglas Technical Ltd. mit 525.000 Vorzugsaktien sowie die Lignum Technologies Holding Ltd. mit 250.000 Vorzugsaktien beteiligt.

Bei der Luda Stiftung handelt es sich um eine sogenannte hinterlegte Stiftung mit eigener Rechtsfähigkeit nach dem Recht von Liechtenstein mit Sitz in Vaduz, Fürstentum Liechtenstein, und Geschäftsanschrift Austrasse 79, 9490 Vaduz, Fürstentum Liechtenstein. Der Zweck der Luda Stiftung besteht in der Verwaltung, Sicherung und Vermehrung des Stiftungsvermögens, Sicherung und Fortbestandes der direkt oder indirekt gehaltenen Unternehmen, sowie in der Unterstützung von Begünstigten, sofern diese aus dem Kreis der potentiellen Begünstigten bestimmt werden. Das Stiftungskapital der Luda Stiftung beträgt 30.000 Schweizer Franken.

Das Leitungsorgan der Luda Stiftung ist der Stiftungsrat, bestehend aus folgenden Mitgliedern:

- Dr. Matthias Müller, Vorsitzender des Stiftungsrats;
- Clive Stanford, Mitglied des Stiftungsrats; und
- Dr. Michael Kranz, Mitglied des Stiftungsrats.

Protector der Luda Stiftung ist Herr Matthias Kaindl, St. Moritz, Schweiz. Als Protector überwacht er die Geschäftsführung der Stiftung und verfügt über ein Bestellungsrecht hinsichtlich der Mitglieder des Stiftungsrats und kann diese bei Vorliegen eines wichtigen Grundes abberufen.

Die BANASINO INVESTMENTS S.à.r.l. ist Teil einer von der BANASINO INVESTMENT Ltd. und mittelbar der Luda Stiftung kontrollierten Unternehmensgruppe („BANASINO-Gruppe“). Die BANASINO-Gruppe hat ausweislich der Ziffer 6.4.1. der Angebotsunterlage im Geschäftsjahr 2023 (bis zum 30. September 2023) einen konsolidierten Umsatz von EUR 649,33 Mio. erzielt und beschäftigte am Ende des Geschäftsjahres 855 Mitarbeiter.

Nähere Informationen zu der BANASINO-Gruppe und der Luda Stiftung und den wesentlichen Finanzkennzahlen sind in Ziffer 6.4 der Angebotsunterlage zu finden.

3. Weitere Kontrollerwerber

Die Bieterin hat im Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage, dem 6. November 2024, selbst 4.655.006 SURTECO-Aktien gehalten, dies entspricht einer Beteiligung am Grundkapital der Zielgesellschaft in Höhe von ca. 30,02 %.

Die Stimmrechte aus den Aktien der Zielgesellschaft, die die Bieterin hält, werden nach Angaben der Bieterin auch folgenden Personen gemäß § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Satz 3 WpÜG zugerechnet. Dies sind folgende Personen:

- Herr Matthias Kaindl, Via Stredas 5, 7500 St. Moritz, Schweiz;
- Luda Stiftung, Austrasse 79, 9490 Vaduz, Fürstentum Liechtenstein;
- BANASINO INVESTMENTS Ltd., Tagmatarchou Pouliou 9, Grayoak House, Ayios Andreas, 1101 Nikosia, Republik Zypern.

Die Veröffentlichung der Kontrollerlangung erfolgte auch im Namen von Herrn Matthias Kaindl, der Luda Stiftung sowie der BANASINO INVESTMENTS Ltd. (zusammen die „**Weiteren Kontrollerwerber**“), die dadurch von der Abgabe eines eigenen Pflichtangebots befreit sind.

4. Erlangung einer Kontrollbeteiligung an der SURTECO GROUP SE

Durch den vorgenannten Erwerb hat die Bieterin unmittelbar Kontrolle über die Zielgesellschaft im Sinne von § 35 Abs. 1 WpÜG erlangt.

Wer eine Kontrollbeteiligung an einer börsennotierten Gesellschaft erwirbt, ist nach § 35 Abs. 2 WpÜG gesetzlich verpflichtet, den übrigen Aktionären der Gesellschaft ein öffentliches Erwerbsangebot nach den Vorschriften des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes zu unterbreiten. Die Veröffentlichung des Pflichtangebots der Bieterin nach § 35 Abs. 2 WpÜG hat befreiende Wirkung für die Weiteren Kontrollerwerber. Diese werden kein gesondertes Pflichtangebot an die Aktionäre der Zielgesellschaft veröffentlichen.

Vgl. dazu näher Ziffer 4.3 der Angebotsunterlage.

Die Bieterin hat von der Möglichkeit, bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eine Befreiung von der Pflicht zur Veröffentlichung des Angebots nach § 37 WpÜG i.V.m. § 9 Satz 2, Nr. 1 WpÜG-AV²² zu beantragen, keinen Gebrauch gemacht.

5. Geschäftsbeziehungen der Zielgesellschaft zur Bieterin

Es bestehen keine geschäftlichen Beziehungen zwischen den Gesellschaften des SURTECO Konzerns und der Bieterin.

Die Gesellschaften des SURTECO Konzerns unterhalten allerdings mit von Herrn Matthias Kaindl (mittelbar) beherrschten Gesellschaften, wie in Anlage 1, Abschnitt 2

²² Verordnung über den Inhalt der Angebotsunterlage, die Gegenleistung bei Übernahmeangeboten und Pflichtangeboten und die Befreiung von der Verpflichtung zur Veröffentlichung und zur Abgabe eines Angebots („WpÜG-AV“)

der Angebotsunterlage ausgewiesen, laufende und zum Teil langjährig etablierte Geschäftsbeziehungen. Die von Herrn Kaindl beherrschten Gesellschaften sind sowohl Kunden als auch Zulieferer des SURTECO Konzerns.

IV. Informationen über das Pflichtangebot

1. Maßgeblichkeit der Angebotsunterlage

Im Folgenden werden ausgewählte Informationen über das Pflichtangebot der Bieterin zusammengefasst, die aus Sicht des Vorstands und des Aufsichtsrats für die Zwecke dieser gemeinsamen Stellungnahme von Bedeutung sind. Für weitere Einzelheiten (insbesondere hinsichtlich der Angebotsbedingungen, der Annahmefristen, der Annahmemodalitäten und der Rücktrittsrechte) werden die SURTECO-Aktionäre auf die Ausführungen in der Angebotsunterlage verwiesen. Die folgenden Informationen fassen lediglich einen Teil der in der Angebotsunterlage enthaltenen Informationen zusammen. Die Beschreibung des Angebots in dieser Stellungnahme erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Für den Inhalt und die Abwicklung des Pflichtangebots sind allein die Bestimmungen der Angebotsunterlage maßgeblich. Jedem SURTECO-Aktionär obliegt es in eigener Verantwortung, die Angebotsunterlage zur Kenntnis zu nehmen und die für ihn notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.

2. Adressaten des Pflichtangebots

Das Pflichtangebot richtet sich an alle SURTECO-Aktionäre und ist auf Erwerb aller nicht unmittelbar von der Bieterin gehaltenen SURTECO-Aktien einschließlich der Nebenrechte gerichtet.

3. Mitteilung des SURTECO-Pools das Angebot nicht anzunehmen

Der Sprecher des SURTECO-Pools hat dem Vorstand der SURTECO Group SE am 13. November 2024 mitgeteilt, dass die Mitglieder des SURTECO-Pools nicht beabsichtigen, das öffentliche Erwerbsangebot der BANASINO INVESTMENTS S.à r.l. zum Erwerb sämtlicher, nicht von ihr gehaltenen SURTECO-Aktien zu einem Preis von EUR 16,96 je SURTECO-Aktie²³ für die im SURTECO-Pool gebundenen SURTECO-Aktien anzunehmen.

²³ Vgl. Ziffer 4.1 der Angebotsunterlage.

4. Rechtsgrundlagen / Gestattung der Veröffentlichung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Das Pflichtangebot wird ausschließlich nach deutschem Recht und bestimmten anwendbaren wertpapierrechtlichen Vorschriften der Vereinigten Staaten von Amerika und Kanadas durchgeführt. Die Veröffentlichung der Angebotsunterlage wurde ausschließlich von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gestattet. Außerhalb der Bundesrepublik Deutschland wurden hinsichtlich dieser Angebotsunterlage und/oder des Pflichtangebots keine Registrierungen, Zulassungen oder Genehmigungen beantragt oder gewährt. Daher sollten SURTECO-Aktionäre nicht auf die Anwendbarkeit ausländischer Anlegerschutzgesetze vertrauen.

In Ziffer 1.2 der Angebotsunterlage gibt die Bieterin besondere Hinweise für Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthaltsort außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums. Die Hinweise wurden von Vorstand und Aufsichtsrat der SURTECO Group SE nicht überprüft.

Aktionäre, die die Angebotsunterlage außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erhalten und/oder das Pflichtangebot annehmen möchten und dem Anwendungsbereich anderer kapitalmarktrechtlicher Vorschriften als derjenigen der Bundesrepublik Deutschland unterliegen, sollten sich über die im Einzelfall jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften und die sich daraus ergebenden Beschränkungen und Anforderungen erkundigen und diese einhalten. Die Bieterin übernimmt nach Angaben in der Angebotsunterlage keine Gewähr dafür, dass die Annahme des Pflichtangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums nach den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften zulässig ist.

5. Angebotspreis

Die Bieterin bietet den SURTECO-Aktionären nach Maßgabe der Bestimmungen und Bedingungen der Angebotsunterlage an, ihre SURTECO-Aktien (ISIN: DE0005176903; WKN: 517690) zum Angebotspreis von EUR 16,96 je SURTECO-Aktie zu erwerben. Das Pflichtangebot ist auf den Erwerb sämtlicher Aktien der SURTECO GROUP SE gerichtet, ausgenommen die Aktien, die die Bieterin hält.

6. Angebotsannahme; Annahmefrist und Verlängerung der Annahmefrist

Die Frist für die Annahme des Pflichtangebots hat mit der Veröffentlichung der Angebotsunterlage am 6. November 2024 begonnen und endet am 4. Dezember 2024, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) („**Annahmefrist**“). SURTECO-Aktionäre, die das Pflichtangebot nicht bis zum Ablauf der Annahmefrist angenommen haben, können

das Pflichtangebot binnen zwei Wochen nach Veröffentlichung des vorläufigen Ergebnisses des Pflichtangebots durch die Bieterin annehmen („**weitere Annahmefrist**“).²⁴ Die Bieterin hat keine Angaben in der Angebotsunterlage dazu gemacht, wann sie davon ausgeht, dass die weitere Annahmefrist beginnt. Die Bieterin ist nach § 23 Abs. 1 Nr. 2 WpÜG dazu verpflichtet, unverzüglich nach Ende der Annahmefrist die Anzahl sämtlicher ihr, der mit ihr gemeinsam handelnden Personen und deren Tochterunternehmen zustehenden Wertpapiere der Zielgesellschaft einschließlich der Höhe der jeweiligen Anteile und der ihr zustehenden und nach § 30 WpÜG zuzurechnenden Stimmrechteanteile und die Höhe der nach den §§ 38 und 39 des WpHG mitzuteilenden Stimmrechteanteile sowie die sich aus den ihr zugegangenen Annahmeerklärungen ergebende Anzahl der Wertpapiere, die Gegenstand des Angebots sind, einschließlich der Höhe der Wertpapier- und Stimmrechteanteile zu veröffentlichen. Sobald diese Veröffentlichung durch die Bieterin erfolgt ist, beginnt die weitere Annahmefrist²⁵. Bei einer unmittelbaren Vornahme der Veröffentlichung nach § 23 Abs. 1 Nr. 2 WpÜG durch die Bieterin am Ende der Annahmefrist zum 4. Dezember 2024 wird die weitere Annahmefrist am 18. Dezember 2024, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) enden.

Zu den Einzelheiten der Annahme und Abwicklung des Pflichtangebots siehe näher Ziffer 13 der Angebotsunterlage.

In gesetzlich bestimmten Sonderfällen (nachträgliche Änderungen des Pflichtangebots, konkurrierendes Angebot eines Dritten, Einberufung einer Hauptversammlung im Zusammenhang mit dem Pflichtangebot) kann sich die Annahmefrist weiter verlängern. Die Bieterin hat die gesetzlichen Fälle, in denen eine weitere Verlängerung der Annahmefrist eintritt, in Ziffer 5.2 der Angebotsunterlage erläutert.

7. Rücktrittsrecht der Aktionäre, die das Pflichtangebot angenommen haben

Den Aktionären, die das Pflichtangebot angenommen haben, hat die Bieterin (über die gesetzlichen Rücktrittsrechte bei einer Änderung des Pflichtangebots oder einem konkurrierenden Angebot hinaus²⁶) kein weiteres Recht eingeräumt, zwischen dem Ende der weiteren Annahmefrist und der Abwicklung des Pflichtangebots jederzeit vom Pflichtangebot zurückzutreten; zu der Ausübung der gesetzlichen Rücktrittsrechte bei einer Änderung des Pflichtangebots oder einem konkurrierenden Angebot siehe Ziffer 17.2 der Angebotsunterlage.

²⁴ Das ist die Veröffentlichung gemäß § 23 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 WpÜG.

²⁵ § 16 Abs. 2 Satz 2 WpÜG.

²⁶ Vgl. dazu Ziffer 17.1 der Angebotsunterlage.

8. Kosten der Annahme

Ausweislich der Angebotsunterlage²⁷ ist die Annahme des Erwerbsangebots der Bieterin für die SURTECO-Aktionäre, die ihre SURTECO-Aktien in einem Wertpapierdepot in der Bundesrepublik Deutschland halten, grundsätzlich frei von Kosten und Spesen der Depotbanken (bis auf die Kosten für die Übermittlung der Annahmeerklärung an die jeweilige depotführende Bank). Zu diesem Zweck gewährt die Bieterin den depotführenden Banken eine Ausgleichszahlung, die diesen gesondert mitgeteilt wird und eine marktübliche Depotbankenprovision umfasst. Etwaige zusätzliche Kosten und Spesen, die von depotführenden Banken oder ausländischen Wertpapierdienstleistungsunternehmen erhoben werden, sowie gegebenenfalls außerhalb der Bundesrepublik Deutschland anfallende Aufwendungen oder gegebenenfalls anfallende Steuern sind von den annehmenden SURTECO-Aktionären selbst zu tragen.

9. Angebotsbedingungen

Das Pflichtangebot und die durch seine Annahme zustande gekommenen Kaufverträge werden nur vollzogen, wenn die in Ziffer 12 der Angebotsunterlage dargelegten aufschiebenden Bedingungen („**Angebotsbedingungen**“) eingetreten sind.

Die Angebotsbedingungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

a) Fusionskontrollrechtliche Angebotsbedingungen

Nach Ziffer 12.1 der Angebotsunterlage steht die Vollziehung des Pflichtangebots unter der aufschiebenden Bedingung von kartellrechtlichen Freigaben oder gleichstehenden Ereignissen („**Kartellrechtliche Freigaben**“).²⁸ Die europäische Kommission und/oder, wenn die europäische Kommission die Transaktion an eine nationale Wettbewerbsbehörde weiterverweist, muss die Freigabe der Transaktion spätestens bis zum 6. November 2025 erteilt haben oder die Freigabe muss als erteilt gelten. Eine Freigabe gilt nach Angaben der Bieterin als erteilt, wenn die zum Verkauf an die Bieterin eingereichten SURTECO-Aktien und die von der Bieterin gehaltenen und nach § 30 WpÜG zugerechneten Stimmrechte aus den SURTECO-Aktien in der Veröffentlichung der Bieterin nach § 23 Abs. 1 Nr. 3 WpÜG, insgesamt weniger als 50% der Stimmrechte aus den zu diesem Zeitpunkt ausgegebenen SURTECO-Aktien umfassen.

²⁷ Vgl. Ziffer 13.6 der Angebotsunterlage.

²⁸ Näher zu den Freigabeverfahren in Ziffer 12.1 der Angebotsunterlage.

Zu den Einzelheiten des Fusionskontrollverfahren siehe näher in Ziffer 11.1 der Angebotsunterlage.

b) Keine weiteren Angebotsbedingungen

Weitere Angebotsbedingungen hat die Bieterin für das Pflichtangebot nicht gemacht.

10. Verzicht auf Angebotsbedingungen

Die Bieterin behält sich vor, bis zu einem Arbeitstag vor Ablauf der Annahmefrist auf die Angebotsbedingung vorab zu verzichten.²⁹ Maßgebend ist die Veröffentlichung des Verzichts.³⁰ Bei einem endgültigen Ausfall der Angebotsbedingung kann die Bieterin nicht verzichten.

Angebotsbedingungen, auf die die Bieterin wirksam verzichtet hat, gelten für Zwecke des Pflichtangebots als eingetreten. Ist auf die Angebotsbedingung innerhalb der letzten zwei Wochen vor Ablauf der Annahmefrist verzichtet worden, wird die Annahmefrist um zwei weitere Wochen (das heißt bis zum 18. Dezember 2024, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) verlängert.³¹

11. Ausfall von Angebotsbedingungen

Das Pflichtangebot erlischt, wenn die in Ziffer 8 bezeichneten Angebotsbedingungen nicht spätestens bis zum 6. November 2025 eingetreten sind oder die Bieterin bis dahin nicht wirksam auf den Eintritt einer noch nicht eingetretenen Bedingung verzichtet hat. Zu den Folgen bei Erlöschen des Pflichtangebots wird auf Ziffer 12.2 der Angebotsunterlage verwiesen.

12. Keine Mindestannahmeschwelle

Das Pflichtangebot unterliegt keiner Mindestannahmeschwelle. Die Vollziehung des Pflichtangebots ist unabhängig davon, wie viele Aktionäre das Pflichtangebot der Bieterin zum Erwerb ihrer Aktien tatsächlich annehmen.

²⁹ Vgl. näher Ziffer 12.2 der Angebotsunterlage.

³⁰ Vgl. § 21 Abs. 2 WpÜG in Verbindung mit § 14 Abs. 3 WpÜG.

³¹ Vgl. § 21 Abs. 5 WpÜG.

V. Finanzierung des Pflichtangebots

Die Bieterin war vor Veröffentlichung der Angebotsunterlage gesetzlich³² verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, um sicherzustellen, dass ihr die zur vollständigen Erfüllung des Pflichtangebots notwendigen Mittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf die Gegenleistung zur Verfügung stehen.

1. Maximale Gegenleistung

Die SURTECO GROUP SE hat 15.505.731 nennwertlose Stückaktien ausgegeben. Die Bieterin hält ausweislich der Angebotsunterlage bei Veröffentlichung des Pflichtangebots 4.655.006 SURTECO-Aktien.³³

Sollte das Pflichtangebot für insgesamt 10.850.725 SURTECO-Aktien angenommen werden, beliefe sich die Zahlungsverpflichtung der Bieterin gegenüber den annehmenden SURTECO-Aktionären auf insgesamt EUR 184.028.296. Das entspricht dem Produkt aus dem Angebotspreis von EUR 16,96 multipliziert mit 10.850.725 SURTECO-Aktien.

Nach Angaben der Bieterin werden ihr im Zusammenhang mit dem Pflichtangebot und dessen Vollzug weitere Kosten entstehen, die aber nach ihrer Einschätzung einen Gesamtbetrag von EUR 700.000 voraussichtlich nicht übersteigen werden. Die Gesamtkosten der Bieterin für das Pflichtangebot belaufen sich nach Angaben der Bieterin somit voraussichtlich auf maximal EUR 184.728.296.

2. Maßnahmen zur Sicherung der Finanzierung

Die Bieterin hat die Finanzierung ausweislich der Angebotsunterlage³⁴ durch ihr zur Verfügung stehende Eigen- und Fremdmittel gesichert.

a) Finanzierung durch Eigenmittel

Im Umfang von insgesamt EUR 598,7 Mio. stehen der Bieterin ausweislich der Angebotsunterlage eigene Mittel in Form von börslich gehandelten liquiden Wertpapieren ohne Verkaufsbeschränkungen zur Verfügung.³⁵

³² Vgl. § 13 Abs. 1 WpÜG.

³³ Siehe dazu näher unter Ziffer 6.6 der Angebotsunterlage.

³⁴ Vgl. Ziffer 14.2 der Angebotsunterlage.

³⁵ Vgl. Ziffer 14.2. der Angebotsunterlage.

b) Finanzierung durch Fremdmittel

Darüber hinaus verfügt die Bieterin ausweislich der Angebotsunterlage über Fremdmittel in Höhe von nach ihren Angaben bis zu EUR 185 Mio.: Die BHB Limited mit Sitz in Douglas, Isle of Man, hat mit Vertrag vom 16. September 2024 der Bieterin einen Finanzierungskredit von EUR 185 Mio. mit Laufzeit bis zum 31. März 2025 und Zinssatz von 3.75 % gewährt.

Vorstand und Aufsichtsrat hatten keine Möglichkeit, die einzelnen Finanzierungszusagen zu prüfen. Es liegen ihnen aber auch keine Anhaltspunkte vor, an der Richtigkeit der Angaben in der Angebotsunterlage zu zweifeln.

3. Finanzierungsbestätigung

Nach Ziffer 14.3 der Angebotsunterlage hat die Baader Bank AG mit Sitz in Unterschleißheim, Deutschland, ein von der Bieterin unabhängiges Wertpapierdienstleistungsunternehmen, die gesetzlich erforderliche Finanzierungsbestätigung³⁶ abgegeben. Die Finanzierungsbestätigung ist der Angebotsunterlage als Anlage 3 beigelegt. Die Baader Bank AG bestätigt, dass die Bieterin die notwendigen Maßnahmen getroffen hat, um sicherzustellen, dass ihr die zur vollständigen Erfüllung des Pflichtangebots notwendigen Mittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit zur Verfügung stehen. Vorstand und Aufsichtsrat sehen keinen Grund, an der Ordnungsgemäßheit dieser Finanzierungsbestätigung zu zweifeln.

4. Stellungnahme des Vorstands und des Aufsichtsrats zu den getroffenen Finanzierungsmaßnahmen

Soweit dies einer Prüfung durch den Vorstand und den Aufsichtsrat zugänglich ist, hat die Bieterin aus Sicht des Vorstands und des Aufsichtsrats die notwendigen Maßnahmen getroffen, um sicherzustellen, dass ihr die zur vollständigen Erfüllung des Pflichtangebots notwendigen Mittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf die Gegenleistung zur Verfügung stehen. Den gesetzlichen Anforderungen³⁷ an die Sicherstellung der Finanzierung ist aus Sicht des Vorstands und des Aufsichtsrats Genüge getan. Die Finanzierungsbestätigung der Baader Bank AG bietet zudem einen gesetzlichen Schutz der Aktionäre, die das Pflichtangebot annehmen.³⁸

³⁶ Vgl. § 13 Abs. 1 S. 2 WpÜG.

³⁷ Vgl. § 13 Abs. 1 S. 1 WpÜG.

³⁸ Vgl. § 13 Abs. 2 WpÜG.

VI. Stellungnahme zu Art und Höhe der Gegenleistung

1. Art und Höhe der Gegenleistung

Bei dem Angebot der Bieterin handelt es sich um ein Pflichtangebot, das ausschließlich eine Geldleistung vorsieht. Die Bieterin bietet als Gegenleistung eine Barzahlung von EUR 16,96 je SURTECO-Aktie.³⁹

2. Mindestangebotspreis nach WpÜG

Soweit Vorstand und Aufsichtsrat dies aufgrund der ihnen zur Verfügung stehenden Informationen beurteilen können, erfüllt der Angebotspreis je SURTECO-Aktie von EUR 16,96 die gesetzlichen Mindestpreisanforderungen.⁴⁰ Der Angebotspreis geht aber auch über den zum Schutz der Aktionäre gesetzlich angeordneten Mindestpreis nicht hinaus.

a) Drei-Monats-Durchschnittskurs

Die Gegenleistung muss mindestens dem gewichteten durchschnittlichen inländischen Börsenkurs der SURTECO-Aktie innerhalb der letzten drei Monate vor Veröffentlichung der Mitteilung über den Erwerb der Kontrolle, also vor dem 4. Oktober 2024, entsprechen („Drei-Monats-Durchschnittskurs“).⁴¹

Ausweislich der Angebotsunterlage beträgt der gewichtete Drei-Monats-Durchschnittskurs für die SURTECO-Aktie zum maßgebenden Stichtag, dem 3. Oktober 2024, EUR 14,44. Der von der Bieterin angebotene Kaufpreis deckt sich mit dem von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ermittelten gesetzlichen Mindestbetrag. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat der Bieterin, wie sie in der Angebotsunterlage mitteilt, mit Schreiben vom 11. Oktober 2024 mitgeteilt, dass sie den gewichteten Drei-Monats-Durchschnittskurs mit EUR 14,44 beziffert.⁴²

b) Vorerwerbspreise

Die Angebotsgegenleistung muss darüber hinaus mindestens dem Wert der höchsten von der Bieterin oder einer mit ihr gemeinsam handelnden Person⁴³ oder deren

³⁹ Vgl. näher Ziffer 4.1 der Angebotsunterlage.

⁴⁰ Vgl. § 31 WpÜG in Verbindung mit §§ 3 ff. WpÜG-AV.

⁴¹ Vgl. § 31 Abs. 1, 2 und 7 WpÜG in Verbindung mit § 5 Abs. 1 WpÜG-AV.

⁴² Vgl. Ziffer 10.1 (a) der Angebotsunterlage.

⁴³ Zur gesetzlichen Definition § 2 Abs. 5 WpÜG.

Tochterunternehmen für den Erwerb von SURTECO-Aktien innerhalb der letzten sechs Monate vor Veröffentlichung der Angebotsunterlage gewährten oder vereinbarten Gegenleistung entsprechen.⁴⁴

Ausweislich der Angebotsunterlage⁴⁵ hat die Bieterin in den sechs Monaten vor Veröffentlichung der Angebotsunterlage SURTECO-Aktien erworben. Der höchste Preis, den sie gezahlt hat, betrug EUR 16,96. Zu diesem Preis hat sie ausweislich der Angebotsunterlage am 30. Mai 2024 275 SURTECO-Aktien erworben⁴⁶.

Vorstand und Aufsichtsrat haben keine Erkenntnisse, dass die Bieterin oder Weitere Kontrollerwerber innerhalb der letzten sechs Monate vor Veröffentlichung der Angebotsunterlage SURTECO-Aktien zu einem höheren Preis erworben oder einer Vereinbarung mit einem Dritten abgeschlossen haben, auf Grund derer sie die Übereignung von Aktien verlangen können oder die dem Erwerb von Aktien gleichzustellen ist.

3. Stellungnahme zur Gegenleistung durch Vorstand und Aufsichtsrat

a) Grundlagen

Der Vorstand hat sich mit der Frage der Angemessenheit der von der Bieterin angebotenen Gegenleistung für die SURTECO-Aktien in verschiedenen Vorgesprächen mit ParkView und intensiv in einer Vorstandssitzung am 18. November 2024 befasst, der Aufsichtsrat in einer Aufsichtsratssitzung am 18. November 2024. Die Valuation Opinion von ParkView lag den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats vor den Sitzungen vor. Die Vertreter von ParkView haben an der Vorstandssitzung am 18. November 2024 und den Aufsichtsratssitzungen am 18. November 2024 teilgenommen. Die Vertreter von ParkView haben ihre Valuation Opinion eingehend erläutert und standen für Fragen zur Verfügung. Vorstand und Aufsichtsrat haben sich unabhängig voneinander intensiv mit der Valuation Opinion befasst und haben sich jeweils der Beurteilung ParkViews angeschlossen.

Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass sie nach Beratung durch ParkView eine eigenständige Bewertung der Angemessenheit der angebotenen Gegenleistung vorgenommen haben.

⁴⁴ § 31 Abs. 1, 2 und 7 WpÜG in Verbindung mit § 4 WpÜG-AV.

⁴⁵ Vgl. Ziffer 10.1 (b) der Angebotsunterlage.

⁴⁶ Vgl. Ziffer 6.7 der Angebotsunterlage.

b) Stellungnahme zu den Mindestpreisregeln im Zusammenhang mit einem Vorerwerb

Der Angebotspreis entspricht dem gesetzlichen Mindestpreis. Vorstand und Aufsichtsrat haben keine Anhaltspunkte, dass die gesetzlichen Mindestpreisregeln im Zusammenhang mit einem Vorerwerb der Bieterin nicht eingehalten worden sind.

c) Vergleich der Gegenleistung mit historischen Aktienkursen

Vorstand und Aufsichtsrat haben bei Vorbereitung der Stellungnahme die Entwicklung des Aktienkurses der SURTECO-Aktien in ihre Bewertung mit einbezogen. Vorstand und Aufsichtsrat betrachten den Börsenkurs der SURTECO-Aktien als Referenzwert bei der Prüfung der finanziellen Angemessenheit der angebotenen Gegenleistung, obwohl sie der Ansicht sind, dass dieser von mehreren Faktoren beeinflusst werden könnte, die unabhängig vom fundamentalen Unternehmenswert der SURTECO GROUP SE sind, unter anderem der begrenzte Streubesitz und die begrenzte Liquidität der SURTECO-Aktie.

Der Angebotspreis der Bieterin liegt über dem Börsenkurs (XETRA-Schlusskurs) der SURTECO-Aktie vom 3. Oktober 2024, dem letzten Handelstag vor der Veröffentlichung der Kontrollerlangung gemäß § 35 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 3 Satz 1 und Satz 2 WpÜG, ferner über dem volumengewichteten durchschnittlichen Börsenkurs der letzten drei Monate bis einschließlich 3. Oktober 2024, der laut Mitteilung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht EUR 14,44 je SURTECO-Aktie betrug; siehe dazu näher Seite 25 f. der Angebotsunterlage.

Der Börsenkurs zum Zeitpunkt der Stellungnahme (XETRA Schlusskurs vom 15. November 2024) liegt allerdings über dem Angebotspreis.

d) Vergleich der Gegenleistung mit Analystenkurszielen

Gegenwärtig verfolgen zwei Finanzanalysten die Entwicklungen bei SURTECO GROUP SE. Sie haben Analystenreports zuletzt am 31. Oktober 2024 bzw. am 4. November 2024 vorgelegt und geben als Kursziel einen Preiskorridor von EUR 25,00 bis EUR 26,10 an.

Broker	EUR	Datum
Pareto Securities	25,00	31. Oktober 2024
Sphene Capital	26,10	4. November 2024

Die von den Analysten angegebenen Kursziele liegen EUR 8,04 (rund 47,5 %) bzw. EUR 9,14 (rund 53,9 %) über dem Angebotspreis von EUR 16,96.

e) Bewertung anhand von Bewertungsmultiplikatoren

Vorstand und Aufsichtsrat haben zur Bewertung des Angebotspreises auch eine Bewertung auf der Grundlage von für börsennotierte Unternehmen ermittelten Ertragsmultiplikatoren sowie aus Sicht von Vorstand und Aufsichtsrat für SURTECO GROUP SE vergleichbaren früheren Transaktionen berücksichtigt.

Multiplikator-Verfahren setzen Umsatz oder Ergebnisgrößen in ein Verhältnis zur Marktkapitalisierung (*Market Capitalisation*) bzw. zum Gesamtunternehmen (*Enterprise Value*). Sie basieren auf einem Vergleich mit einer Peer Group vergleichbarer börsennotierter Unternehmen und ähnlicher Branchen (*Trading Multiples*) oder am Markt realisierter vergleichbarer M&A-Transaktionen (*Transaction Multiples*).

Als Ergebnisreferenzgröße wurde das um einmalige Erträge und Aufwendungen bereinigte Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (*EBITDA*) zugrunde gelegt. Die auf Basis der Bewertungsmultiplikatoren ermittelten Bandbreiten für den Wert je SURTECO-Aktie liegen jeweils über dem Angebotspreis.

f) Bewertung anhand der Discounted Cash Flow-Methode

Vorstand und Aufsichtsrat haben sich jeweils im Zusammenhang mit der Vorlage der von ParkView durchgeführten Analysen (wie in Ziffer VI. 3. g)) dieser begründeten Stellungnahme beschrieben) davon überzeugt, dass der Angebotspreis auf der Grundlage von Annahmen, die Vorstand und Aufsichtsrat für realistisch halten, sowie unter Berücksichtigung der mit der Unternehmensplanung verbundenen Chancen und Risiken, unterhalb der auf der Grundlage von Discounted-Cashflow-Analysen ermittelten Wertbandbreiten liegt und damit aus Sicht von Vorstand und Aufsichtsrat die angebotene Gegenleistung den langfristigen Wert der Zielgesellschaft nicht adäquat widerspiegelt.

Bei der Discounted Cashflow-Analyse wird eine Barwert-Analyse der zu erwartenden zukünftigen Free Cash Flows durchgeführt.

Die den Discounted-Cashflow-Analysen zugrundeliegende Unternehmensplanung spiegelt die aktuelle Planung der Zielgesellschaft wider.

g) Valuation Opinion ParkView

Vorstand und Aufsichtsrat haben ParkView beauftragt, eine Valuation Opinion zur Angemessenheit der angebotenen Gegenleistung aus finanzieller Sicht abzugeben. Die Valuation Opinion dient dazu, den Vorstand und den Aufsichtsrat bei ihrer jeweiligen eigenen Beurteilung der Angemessenheit der angebotenen Gegenleistung zu unterstützen. In seiner Valuation Opinion gelangt ParkView zu dem Ergebnis, dass vorbehaltlich der in

der Valuation Opinion enthaltenen Ausführungen und Annahmen zum Zeitpunkt der Abgabe der Valuation Opinion die angebotene Gegenleistung je SURTECO-Aktie aus finanzieller Sicht für die SURTECO-Aktionäre nicht angemessen ist. Der zur Veröffentlichung bestimmte Teil der Valuation Opinion von ParkView ist als **Anlage** zu dieser Stellungnahme beigefügt. Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass die Valuation Opinion ausschließlich zur Information und Unterstützung des Vorstands bzw. des Aufsichtsrats im Zusammenhang mit deren eigener Beurteilung der finanziellen Angemessenheit der angebotenen Gegenleistung abgegeben wurde. Die Valuation Opinion richtet sich weder an Dritte (einschließlich SURTECO-Aktionäre) noch ist sie zum Schutz Dritter (einschließlich SURTECO-Aktionäre) bestimmt. Dritte können aus der Valuation Opinion keine Rechte oder Pflichten herleiten. Weder die Valuation Opinion noch die ihr zugrundeliegende Mandatsvereinbarung zwischen ParkView und der Zielgesellschaft haben Schutzwirkung für Dritte oder führen zu einer Einbeziehung von Dritten in deren jeweiligen Schutzbereich. Weder durch die Erstellung der Valuation Opinion noch durch die Zustimmung von ParkView zur Beifügung des Opinion Letters als Anhang zu dieser Stellungnahme wird Dritten (einschließlich, ohne hierauf beschränkt zu sein, den SURTECO-Aktionären) gestattet, sich auf die Valuation Opinion zu berufen oder Rechte daraus herzuleiten. Insbesondere kommt im Zusammenhang mit der Valuation Opinion keine vertragliche Beziehung zwischen ParkView und Dritten zustande. Weder ParkView noch der Vorstand und der Aufsichtsrat übernehmen eine Haftung gegenüber Dritten in Bezug auf die Valuation Opinion. Insbesondere richtet sich die Valuation Opinion nicht an die SURTECO-Aktionäre und stellt keine Empfehlung an die SURTECO-Aktionäre im Zusammenhang mit dem Angebot dar.

In der Valuation Opinion hat ParkView unter anderem angegeben, welche Annahmen, Vorbehalte und Informationen ihr zugrunde liegen, welche Verfahren angewandt und welche Aspekte betrachtet wurden und im Rahmen welcher Beschränkungen die Analyse von ParkView durchgeführt wurde. Vorstand und Aufsichtsrat weisen weiterhin darauf hin, dass die Valuation Opinion unter bestimmten Annahmen und Vorbehalten steht und zu deren Verständnis die vollständige Lektüre der Valuation Opinion erforderlich ist. Der Valuation Opinion liegen insbesondere die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und ökonomischen, monetären, Markt- und anderen Bedingungen zum Zeitpunkt der Abgabe der Valuation Opinion und die ParkView zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Informationen zugrunde. Nachfolgend eintretende Entwicklungen könnten Auswirkungen auf die in der Valuation Opinion getroffenen Annahmen und damit auf das Ergebnis der Valuation Opinion haben. ParkView ist nicht dazu verpflichtet, ihre Valuation Opinion im Hinblick auf neue Umstände zu aktualisieren.

Die der Valuation Opinion zugrundeliegenden Analysen beruhen jeweils auf Methoden, wie sie typischerweise von Investmentbanken bei vergleichbaren Kapitalmarkttransaktionen üblicherweise angewendet werden und angemessen erscheinen, um Vorstand und Aufsichtsrat eine tragfähige Grundlage für ihre eigene Einschätzung der Angemessenheit

der angebotenen Gegenleistung aus finanzieller Sicht zu verschaffen. Die Vorgehensweise ist im Opinion Letter beschrieben.

Die Valuation Opinion ist kein Wertgutachten, wie sie typischerweise von Wirtschaftsprüfern erstellt werden. Sie folgt auch nicht den Standards für solche Gutachten, wie sie vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. („IDW“) gesetzt werden (für die Unternehmensbewertung nach IDW S 1; für die Erstellung von Fairness Opinions nach IDW S 8). Eine Valuation Opinion der von ParkView abgegebenen Art unterscheidet sich in wichtigen Gesichtspunkten von einer Unternehmensbewertung durch einen Wirtschaftsprüfer und von Unternehmensbewertungen im Allgemeinen. ParkView hat keine Aussage zur Notwendigkeit der Einholung eines Wertgutachtens eines Wirtschaftsprüfers getroffen. Sie hat zudem weder die Solvenz der Zielgesellschaft noch die der Bieterin geprüft und war dazu auch nicht beauftragt. Die Valuation Opinion enthält keine Einschätzung zu Preisen, zu denen SURTECO-Aktien zu irgendeinem Zeitpunkt an der Börse gehandelt werden könnten und bietet auch keine Bewertung der Auswirkungen des Pflichtangebots auf die Solvenz oder Überlebensfähigkeit der SURTECO GROUP SE oder der Bieterin oder der Fähigkeit von SURTECO GROUP SE oder der Bieterin, ihre jeweiligen Verbindlichkeiten bei Fälligkeit zahlen zu können.

ParkView hat keine unabhängige Bewertung zu den Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten der Zielgesellschaft oder der Bieterin erstellt, noch wurden ParkView, mit Ausnahme der in der Valuation Opinion explizit benannten Dokumente, derartige Bewertungen zur Verfügung gestellt. Zusätzlich hat ParkView weder eine physische Begutachtung der Grundstücke oder Einrichtungen der Zielgesellschaft oder Bieterin durchgeführt noch hat er eine Verpflichtung zu einer solchen Begutachtung übernommen. Ferner hat ParkView keine Stellungnahme dazu abgegeben, ob die Bedingungen des Pflichtangebots einschließlich des Angebotspreises mit den Anforderungen des WpÜG übereinstimmen oder sonstigen rechtlichen Anforderungen genügen.

ParkView ist im Zusammenhang mit dem Angebot der Bieterin als Finanzberater der Zielgesellschaft tätig. ParkView erhält von der Zielgesellschaft für die Erstellung der Valuation Opinion im Zusammenhang mit dem Pflichtangebot eine marktübliche Vergütung, wobei das Ergebnis der Valuation Opinion und der Erfolg der Transaktion keinen Einfluss auf die Höhe dieser Vergütung hat. Es ist möglich, dass ParkView und/oder mit ihr verbundene Unternehmen in Zukunft Beratungsleistungen für die Zielgesellschaft oder für andere an der Transaktion Beteiligte erbringen und für diese Leistungen eine Vergütung erhalten.

Auf Grundlage ihrer eigenen Erfahrungen haben sich Vorstand und Aufsichtsrat von der Plausibilität und Angemessenheit der von ParkView angewandten Verfahren, Methoden und Analysen überzeugt.

h) Zusammenfassung

Unter Berücksichtigung der oben aufgezeigten Aspekte, der Gesamtumstände des Pflichtangebots sowie des Ergebnisses der Valuation Opinion kommen Vorstand und Aufsichtsrat zu der folgenden Gesamtbeurteilung:

- (1) Der Angebotspreis entspricht dem geringsten Angebotspreis, den die Bieterin nach den gesetzlichen Preisvorschriften anbieten kann. Der Angebotspreis bewegt sich im gesetzlich zugelassenen Rahmen. Da die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht die Veröffentlichung der Angebotsunterlage gestattet hat, ist auch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht bei ihrer Prüfung zu dem Ergebnis gekommen, dass der Angebotspreis den gesetzlichen Vorgaben entspricht, die dem Bieter aufgeben, den Aktionären der Zielgesellschaft eine angemessene Gegenleistung anzubieten.
- (2) Die Gegenleistung liegt allerdings deutlich unterhalb der Kursziele, die Analysten im Oktober/November 2024 veröffentlicht haben. Vorstand und Aufsichtsrat sind zudem der Auffassung, dass die angebotene Gegenleistung die SURTECO GROUP SE mit einem Abschlag zu Multiplikatoren bewertet, die im derzeitigen Markt für vergleichbare Unternehmen bezahlt werden.
- (3) Vorstand und Aufsichtsrat haben ParkView beauftragt, eine Valuation Opinion abzugeben. Die Valuation Opinion kommt zu dem Ergebnis, dass vorbehaltlich der in der Valuation Opinion enthaltenen Annahmen und Einschränkungen zum Zeitpunkt der Abgabe der Valuation Opinion die angebotene Gegenleistung je SURTECO-Aktie aus finanzieller Sicht für die SURTECO-Aktionäre die Ertragsaussichten der Zielgesellschaft nicht angemessen ist.

VII. Absichten der Bieterin / Voraussichtliche Folgen eines erfolgreichen Pflichtangebots für die Zielgesellschaft, die Arbeitnehmer und ihre Vertretungen, die Beschäftigungsbedingungen und die Standorte der Zielgesellschaft

1. Angaben der Bieterin

Nachfolgend haben Vorstand und Aufsichtsrat der SURTECO GROUP SE die in der Angebotsunterlage⁴⁷ enthaltenen Angaben der Bieterin zu den Absichten der Bieterin und der mit ihr gemeinsam handelnden Personen und deren Tochtergesellschaften sowie den voraussichtlichen Folgen des Pflichtangebots für die Zielgesellschaft, die Arbeitnehmer und ihre Vertretungen, die Beschäftigungsbedingungen und die Standorte der Zielgesellschaft zusammengefasst. Für eine vollständige Darstellung verweisen Vorstand

⁴⁷ Vgl. insbesondere Ziffer 9 der Angebotsunterlage.

und Aufsichtsrat auf die Angaben der Bieterin unter Ziffer 9 der Angebotsunterlage. Gegenwärtig verfügt der SURTECO-Pool über die Mehrheit der Stimmen aus den von der Zielgesellschaft ausgegebenen Aktien.⁴⁸ Die Bieterin ist daher aus gegenwärtiger Sicht auf die Unterstützung durch den SURTECO-Pool angewiesen, wenn sie in der Hauptversammlung Beschlüssen durchsetzen will, die einer einfachen oder qualifizierten Stimmen- oder Kapitalmehrheit bedürfen. Umgekehrt kann der SURTECO-Pool ohne die Unterstützung der Bieterin keine Beschlüsse in der Hauptversammlung durchsetzen, die einer qualifizierten Stimmen- oder Kapitalmehrheit von 75 % der Stimmrechte des bei Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals bedürfen. Die Bieterin hat – allerdings schon vor Veröffentlichung der Angebotsunterlage und unabhängig von der Annahmquote – eine Sperrminorität inne.

a) Hintergrund des Angebots

Die Bieterin beschreibt den Hintergrund des Angebots in der Angebotsunterlage⁴⁹ (Auszug) wie folgt:

„Die Kontrollerlangung sowie das Pflichtangebot sind Ausdruck der Erwartung der Bieterin und der Bieter-Mutterunternehmen, dass SURTECO sich auch in Zukunft weiterhin erfolgreich entwickeln wird. Weitere wirtschaftliche oder strategische Beweggründe der Bieterin und der mit ihr gemeinsam handelnden Personen gemäß § 2 Abs. 5 WpÜG für die Abgabe des Angebots bestehen nicht.“

Die Bieterin will, nach Einschätzung des Vorstands und Aufsichtsrats, mit der Veröffentlichung der Angebotsunterlage ihrer gesetzlichen Pflicht nachkommen und verfolgt insoweit nur ein allgemeines Anlegerinteresse.

b) Künftige Geschäftstätigkeit, künftiges Vermögen und künftige Verpflichtungen der Zielgesellschaft

Die Bieterin erläutert in der Angebotsunterlage,⁵⁰ dass sie keine Einflussnahme auf die künftige Geschäftspolitik oder das Vermögen oder künftige Verpflichtungen der Zielgesellschaft nehmen wolle. Vorstand und Aufsichtsrat haben keinen Grund für eine andere Erkenntnis.

⁴⁸ Zur Absicht der Mitglieder des SURTECO-Pools, das öffentliche Erwerbsangebot der Bieterin zum Erwerb sämtlicher, nicht von ihr gehaltenen SURTECO-Aktien zum einem Preis von EUR 16,96 für die im Pool gebundenen Aktien nicht anzunehmen, siehe Gliederungspunkt IV.3.

⁴⁹ Vgl. Ziffer 8 der Angebotsunterlage.

⁵⁰ Vgl. insbesondere Ziffer 9.1.1 der Angebotsunterlage.

c) Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat

Ausweislich der Angebotsunterlage⁵¹ hat die Bieterin Vertrauen in die Zielgesellschaft und die gegenwärtigen Vorstandsmitglieder. Die Bieterin beabsichtigt keine Änderung der Zusammensetzung des Vorstands.

Der Vollzug des Pflichtangebots wird sich nicht auf die Größe und die allgemeine Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Zielgesellschaft auswirken, d.h. auf die Zahl der Arbeitnehmervertreter sowie die Zahl der von der Hauptversammlung gewählten Vertreter. Der Aufsichtsrat der SURTECO GROUP SE wird sich unverändert aus 9 Mitgliedern zusammensetzen, davon 3 Arbeitnehmervertreter und 6 von der Hauptversammlung der SURTECO GROUP SE gewählte Mitglieder. Die Bieterin wird im Aufsichtsrat der Zielgesellschaft zunächst nicht vertreten sein. Sie strebt nach eigenen Angaben keinen Sitz im Aufsichtsrat an.⁵² Da der SURTECO-Pool über die Mehrheit der Stimmen aus den von der Zielgesellschaft ausgegebenen Aktien verfügt, ist die Bieterin nach gegenwärtiger Sicht auf die Unterstützung durch den SURTECO-Pool angewiesen, wenn sie einen oder mehrere Sitze im Aufsichtsrat erlangen will.⁵³

d) Arbeitnehmer und deren Vertretung

Die Bieterin erläutert,⁵⁴ dass der geschäftliche Erfolg der Zielgesellschaft insbesondere von Kreativität und Innovationskraft abhängt, die wiederum entscheidend von Kompetenz und Engagement der SURTECO-Mitarbeiter bestimmt würden. Dem schließen sich Vorstand und Aufsichtsrat an. Die Bieterin erwartet bei den Geschäftstätigkeiten der SURTECO-Gruppe und der BANASINO Gruppe keine Überschneidungen im Personalbereich. Die Bieterin beabsichtigt nicht, auf einen Personalabbau als Folge des Erwerbs einer Kontrollbeteiligung hinzuwirken. Die Bieterin hat nicht die Absicht, auf wesentliche Änderungen der Beschäftigungsbedingungen oder der gegenwärtigen Arbeitnehmervertretung hinzuwirken.⁵⁵

⁵¹ Vgl. insbesondere Ziffer 9.4 der Angebotsunterlage.

⁵² Vgl. dazu auch Ziffer 9.4 der Angebotsunterlage.

⁵³ Zur Absicht der Mitglieder des SURTECO-Pools, das öffentliche Erwerbsangebot der Bieterin zum Erwerb sämtlicher, nicht von ihr gehaltenen SURTECO-Aktien zum einem Preis von EUR 16,96 für die im Pool gebundenen Aktien nicht anzunehmen, siehe unter Gliederungspunkt IV.3.

⁵⁴ Vgl. Ziffer 9.3 der Angebotsunterlage.

⁵⁵ Vgl. Ziffer 9.3 der Angebotsunterlage.

e) Sitz und Standort

Die Bieterin beabsichtigt nicht,⁵⁶ den Sitz der SURTECO GROUP SE aus Buttenwiesen zu verlegen. Sie hat auch nicht die Absicht, wesentliche Unternehmensteile zu verlegen oder zu schließen.

f) Mögliche Strukturmaßnahmen

Die Bieterin beabsichtigt nicht, Strukturmaßnahmen, insbesondere nach dem Umwandlungs- und Aktiengesetz in Bezug auf die Zielgesellschaft und/oder in Bezug auf ihre Börsenzulassung vorzunehmen.⁵⁷ Da der SURTECO-Pool nach gegenwärtiger Sicht auch künftig über die Mehrheit der Stimmen aus den von der Zielgesellschaft ausgegebenen Aktien verfügt, könnte die Bieterin Strukturmaßnahmen, insbesondere nach dem Umwandlungs- und Aktiengesetz, nur zusammen mit dem SURTECO-Pool durchsetzen.⁵⁸

g) Künftige Geschäftstätigkeit der Bieterin

Die Bieterin beabsichtigt nicht,⁵⁹ als Folge des Pflichtangebots ihre eigene Geschäftstätigkeit zu ändern. Das gelte insbesondere im Hinblick auf ihren Sitz und den Standort wesentlicher Unternehmensteile, die Verwendung des Vermögens, künftige Verpflichtungen, die Arbeitnehmer und deren Vertretungen, die Mitglieder der Geschäftsführungsorgane oder Änderungen der Beschäftigungsbedingungen. Sie teilt mit, dass ihr auch keine anderen Erkenntnisse mit Blick auf die mit ihr gemeinsam handelnden Personen vorliegen.

2. Bewertung der Ziele und Absichten der Bieterin durch den Vorstand und den Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat der Zielgesellschaft nehmen zu den Zielen und Absichten der Bieterin wie folgt Stellung:

- Die Angaben der Bieterin zu den mit dem Pflichtangebot verfolgten Absichten können Vorstand und Aufsichtsrat naturgemäß nicht vollständig verifizieren. Sie

⁵⁶ Vgl. Ziffer 9.2 der Angebotsunterlage.

⁵⁷ Vgl. Ziffer 9.5 der Angebotsunterlage.

⁵⁸ Zur Absicht der Mitglieder des SURTECO-Pools, das öffentliche Erwerbsangebot Bieterin zum Erwerb sämtlicher, nicht von ihr gehaltenen SURTECO-Aktien zum einem Preis von EUR 16,96 für die im Pool gebundenen Aktien nicht anzunehmen, siehe unter Gliederungspunkt IV.3.

⁵⁹ Vgl. Ziffer 9.6 der Angebotsunterlage.

haben aber keinen Anlass, an den Angaben der Bieterin zu den mit dem Übernahmeangebot verfolgten Absichten zu zweifeln. Sie halten sie für plausibel.

Wie oben⁶⁰ bereits ausgeführt, hat der Sprecher des SURTECO-Pools dem Vorstand am 13. November 2024 mitgeteilt, dass die Mitglieder des SURTECO-Pools nicht beabsichtigen, das Angebot der Bieter zum Erwerb sämtlicher, nicht von ihr gehaltenen Aktien der SURTECO GROUP SE zum einem Preis von EUR 16,96 für die im Pool gebundenen Aktien anzunehmen. Legt man dies zugrunde, erlangt die Bieterin mit dem Angebot keine Mehrheitsbeteiligung an der SURTECO GROUP SE. Eine sog. Sperrminorität, also eine Anteilseignerposition, mit der sie eine Beschlussfassung der Hauptversammlung verhindern kann, wenn diese eine Mehrheit von 75 Prozent der abgegebenen Stimmen und/oder des bei Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erfordern, hatte die Bieterin bereits vor Veröffentlichung der Angebotsunterlage.

- Vorstand und Aufsichtsrat halten die gegenwärtige strategische Ausrichtung des SURTECO-Konzerns für die weitere Entwicklung der Zielgesellschaft für richtig. Sie begrüßen, dass die Bieterin als Folge des Erwerbs der Kontrollbeteiligung keine Verlegung des Sitzes der Zielgesellschaft und keine sonstigen Standortverlagerungen, keinen Personalabbau sowie keine Veränderung der Beschäftigungsbedingungen und der Arbeitnehmervertretungen beabsichtigt. Aus Sicht des Vorstandes bietet dies eine gute Grundlage, sich in den nächsten Jahren auf die Umsetzung der von ihm geplanten Unternehmensentwicklung und Strategie zu konzentrieren.

3. Voraussichtliche finanzielle Folgen des Pflichtangebots

a) Auswirkungen auf Finanzierungsvereinbarungen

Es gibt gegenwärtig keine Erkenntnisse, dass die Veröffentlichung der Angebotsunterlage und/oder die Vollziehung des Angebots Auswirkungen auf Finanzierungsvereinbarungen der SURTECO GROUP SE und ihrer Konzerngesellschaften haben wird. Soweit Finanzierungsvereinbarungen vertragliche Regelungen enthalten, die an einen Kontrollwechsel anknüpfen (*Change of Control*), finden diese nur Anwendung, wenn die Mitglieder des SURTECO-Pools das Angebot annehmen und der SURTECO-Pool seine Mehrheitsposition verliert. Das ist aus gegenwärtiger Sicht nicht zu erwarten.⁶¹

⁶⁰ Vgl. unter Gliederungspunkt IV.3.

⁶¹ Zur Absicht der Mitglieder des SURTECO-Pools, das öffentliche Erwerbsangebot der Bieterin zum Erwerb sämtlicher, nicht von ihr gehaltenen SURTECO-Aktien zum einem Preis von EUR 16,96 für die im Pool gebundenen Aktien nicht anzunehmen, siehe unter Gliederungspunkt IV.3.

b) Weitere Vertragsvereinbarungen, die Rechtsfolgen an einen Kontrollwechsel anknüpfen

Die SURTECO GROUP SE und ihre Konzerngesellschaften haben auch im Übrigen keine wesentlichen Vereinbarungen abgeschlossen, die Rechtsfolgen an den Erwerb der Kontrollbeteiligung durch die Bieterin und/oder die Weiteren Kontrollerwerber oder die Vollziehung des Pflichtangebots knüpfen. Vorausgesetzt, die Mitglieder des SURTECO-Pools nehmen das Angebot, wie beabsichtigt, nicht an,⁶² stehen auch den Mitgliedern des Vorstands keine Sonderrechte zu, insbesondere haben sie keine Kündigungs- oder Abfindungsrechte, die durch den Erwerb der Kontrollbeteiligung durch die Bieterin und/oder die Weiteren Kontrollerwerber ausgelöst werden oder durch die Veröffentlichung der Angebotsunterlage und/oder die Durchführung des Pflichtangebots entstehen.

c) Auswirkungen auf bestehende Geschäftsbeziehungen

Vorstand und Aufsichtsrat haben von keinem wesentlichen Geschäftspartner Hinweise erhalten, dass sie das Pflichtangebot der Bieterin oder die Durchführung des Angebots zum Anlass nehmen, die Geschäftsbeziehung zu Gesellschaften des SURTECO Konzerns zu beenden oder auf eine wesentliche Änderung der Konditionen oder des Umfangs der Geschäftsbeziehung hinzuwirken. Vorstand und Aufsichtsrat erwarten nicht, dass der Vollzug des Pflichtangebots erhebliche nachteilige Auswirkungen auf bestehende Geschäftsbeziehungen haben. Allerdings haben Vorstand und Aufsichtsrat keine Gespräche mit allen wesentlichen Geschäftspartnern geführt, um zu erkunden, welche Position sie zu dem Pflichtangebot der Bieterin und einem Kontrollwechsel einnehmen. Daher kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass die Vollziehung des Pflichtangebots Auswirkungen auf bestehende Geschäftsbeziehungen haben wird.

d) Steuerliche Konsequenzen

Nach Einschätzung des Vorstands und des Aufsichtsrats wird der Vollzug des Pflichtangebots keine Auswirkungen auf die steuerliche Situation der SURTECO GROUP SE und ihrer Konzerngesellschaften haben.

- Der SURTECO Konzern verfügt über deutsches Grundvermögen in der Gestalt von Betriebsgrundstücken. Bei Kapitalgesellschaften kann Grunderwerbsteuer insbesondere dann entstehen, wenn 90 % der Anteile sich innerhalb eines bestimmten Zeitraums (derzeit zehn Jahre) unmittelbar oder mittelbar in einer Hand vereinigen. Allerdings ist für die Aktien der SURTECO GROUP SE die sog. „Börsenklausel“ als Ausnahmeregelung anzuwenden. Gemäß der Neure-

⁶² Vgl. dazu unter Gliederungspunkt IV.3.

gelung des §1 Abs. 2c GrEStG sind Übergänge von Anteilen an Kapitalgesellschaften, die zum Handel an einem im Inland organisierten Markt zugelassen sind, außer Betracht zu lassen, soweit der Anteilsübergang auf Grund eines Geschäfts an diesem Markt erfolgt.

- Der SURTECO Konzern verfügt auch über Grundvermögen außerhalb von Deutschland in der Gestalt von Betriebsgrundstücken. Ein Wechsel im Gesellschafterbestand führt dort nicht zu Grunderwerbsteuer.

Bitte beachten Sie: Die vorstehenden Erläuterungen beschreiben die möglichen steuerlichen Auswirkungen des Pflichtangebots nicht umfassend, sondern geben eine erste überblicksartige Zusammenfassung möglicher steuerlicher Auswirkungen. Eine abschließende Prüfung waren dem Vorstand und dem Aufsichtsrat innerhalb des für die Stellungnahme zur Verfügung stehenden zeitlichen Rahmens nicht möglich.

e) Dividendenpolitik

Die Zielgesellschaft hat in der Vergangenheit nachhaltig stabile Dividenden ausgeschüttet. Die Bieterin hat in der Angebotsunterlage nicht mitgeteilt, dass sie künftig auf die Vorschläge von Vorstand und Aufsichtsrat zur Verwendung des Bilanzgewinns und insbesondere zur Ausschüttung von Dividenden Einfluss nehmen will.

VIII. Auswirkungen auf die Aktionäre der Zielgesellschaft

1. Allgemeine Hinweise

Die nachfolgenden Ausführungen dienen dazu, den Aktionären der Zielgesellschaft Hinweise für eine Bewertung der Auswirkungen einer Annahme oder Nichtannahme des Pflichtangebots zur Verfügung zu stellen, ohne dabei Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben. Jedem Aktionär der Zielgesellschaft obliegt es in eigener Verantwortung, unter Berücksichtigung seiner individuellen Umstände eigenständig und eigenverantwortlich, die Auswirkungen einer Annahme oder Nichtannahme des Pflichtangebots zu evaluieren. Vorstand und Aufsichtsrat raten den Aktionären, sich insoweit ggf. sachverständig beraten zu lassen.

Vorstand und Aufsichtsrat weisen weiter darauf hin, dass sie keine Einschätzung darüber abgeben und abgeben können, ob Aktionären der Zielgesellschaft durch die Annahme oder die Nichtannahme des Pflichtangebots möglicherweise steuerliche Nachteile (insbesondere eine etwaige Steuerpflichtigkeit eines Veräußerungsgewinns) entstehen oder steuerliche Vorteile entgehen. Vorstand und Aufsichtsrat empfehlen den Aktionären der Zielgesellschaft, vor einer Entscheidung über die Annahme oder Nichtannahme des Pflichtangebots steuerliche Beratung einzuholen, bei der die persönlichen Verhältnisse des jeweiligen Aktionärs berücksichtigt werden können.

2. Erwägungen bei Annahme des Pflichtangebots

Aktionäre, die beabsichtigen, das Pflichtangebot anzunehmen, sollten unter Berücksichtigung der bisherigen Ausführungen unter anderem Folgendes beachten:

- Aktionäre, die das Pflichtangebot annehmen, werden künftig nicht mehr von einer etwaigen positiven Entwicklung des Börsenkurses oder einer positiven Geschäftsentwicklung der Zielgesellschaft profitieren. Andererseits tragen sie auch nicht mehr die Risiken aus negativen Entwicklungen der Zielgesellschaft oder des Aktienkurses.
- Das Pflichtangebot wird nur vollzogen, wenn die Vollzugsbedingungen, unter denen das Pflichtangebot steht, eingetreten sind oder die Bieterin wirksam auf ihren Eintritt verzichtet hat (dazu näher unter Ziffern VI.9). Ob die Vollzugsbedingungen eintreten, stellt sich möglicherweise erst nach dem Ablauf der Annahmefrist heraus.
- Erwerben die Bieterin, mit ihr gemeinsam handelnde Personen oder deren Tochterunternehmen innerhalb eines Jahres nach Veröffentlichung der Anzahl ihr bzw. ihnen nach Ablauf der Angebotsfrist zustehende sowie sich aus der Annahme des Pflichtangebots ergebende SURTECO-Aktien (§ 23 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 WpÜG) außerhalb der Börse SURTECO-Aktien und wird hierfür wertmäßig eine höhere als die im Pflichtangebot genannte Gegenleistung gewährt oder vereinbart, ist die Bieterin verpflichtet, den Aktionären der Zielgesellschaft, die das Pflichtangebot angenommen haben, eine Gegenleistung in Höhe des jeweiligen Unterschiedsbetrages zu zahlen. Für außerbörsliche Erwerbe gegen Gewährung einer höheren Gegenleistung nach Ablauf dieser Nacherwerbsfrist von einem Jahr besteht demgegenüber kein solcher Anspruch auf Nachbesserung der Gegenleistung unter dem Pflichtangebot. Ein Anspruch auf Nachbesserung besteht ebenfalls nicht bei Aktienerwerben im Zusammenhang mit einer gesetzlichen Verpflichtung zur Gewährung einer Abfindung an die Aktionäre der Zielgesellschaft. Im Übrigen kann die Bieterin auch innerhalb der vorgenannten einjährigen Nacherwerbsfrist an der Börse SURTECO-Aktien zu einem höheren Preis erwerben, ohne die Gegenleistung zugunsten derjenigen Aktionäre der Zielgesellschaft, die das Pflichtangebot bereits angenommen haben, anpassen zu müssen.
- Ein Rücktritt von der Annahme des Pflichtangebots ist nur unter den in Ziffer 17 der Angebotsunterlage genannten engen Voraussetzungen und nur bis zum Ablauf der Annahmefrist möglich.
- Da der Vollzug des Pflichtangebots unter der Bedingung von fusionskontrollrechtlichen Freigaben steht (siehe oben Ziffer IV.9), kann sich die Vollziehung – längstens bis zum 6. November 2025 – verzögern.

- Diejenigen SURTECO-Aktien, welche vor Ablauf der Annahmefrist von den SURTECO-Aktionären durch Annahme des Angebots an die Bieterin verkauft wurden („**Zum Verkauf Eingereichte SURTECO-Aktien**“), können laut Ziffer 13.7 der Angebotsunterlage weiterhin über den Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse unter der ISIN DE000A409690 gehandelt werden. Der Handel soll am dritten (3.) Börsenhandelstag nach Beginn der Annahmefrist beginnen. Der Handel mit dem Zum Verkauf Eingereichten SURTECO-Aktien im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse wird voraussichtlich eingestellt (i) mit Ablauf des letzten Tages der Annahmefrist, wenn die Angebotsbedingung eingetreten ist oder auf sie zuvor wirksam verzichtet wurde oder (ii) am Ende des dritten (3.), der Abwicklung oder Rückabwicklung des Angebots unmittelbar vorausgehenden Börsenhandelstages. Das Handelsvolumen und die Liquidität der Zum Verkauf Eingereichten SURTECO-Aktien hängt von der jeweiligen Annahmquote ab und kann daher überhaupt nicht vorhanden oder gering sein und starken Schwankungen unterliegen. Es ist daher möglich, dass aufgrund fehlender Nachfrage der börsliche Verkauf der Zum Verkauf Eingereichten SURTECO-Aktien nicht möglich sein wird.

3. Erwägungen bei Nicht-Annahme des Pflichtangebots

Aktionäre der Zielgesellschaft, die das Pflichtangebot nicht annehmen und ihre SURTECO-Aktien auch nicht anderweitig veräußern, bleiben unverändert Aktionäre der SURTECO GROUP SE. Sie sollten unter anderem die Ausführungen der Bieterin unter Ziffern 16 der Angebotsunterlage sowie Folgendes beachten:

- Sie tragen die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der SURTECO-Aktien, für die sie das Pflichtangebot nicht annehmen.
- SURTECO-Aktien, für die das Pflichtangebot nicht angenommen wurde, werden weiter an der Börse gehandelt. Es ist allerdings ungewiss, ob sich der Aktienkurs der SURTECO-Aktien nach Ablauf der Annahmefrist weiterhin auf dem derzeitigen Niveau bewegen oder ob er fallen oder steigen wird.
- Der Vollzug des Pflichtangebots kann zu einer Verringerung des Streubesitzes an den ausgegebenen SURTECO-Aktien führen. Der Free Float beträgt im Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage 8,43 % des Grundkapitals. Die Anzahl der Aktien im Streubesitz könnte sich so sehr verringern, dass ein ordnungsgemäßer Börsenhandel in SURTECO-Aktien nicht mehr gewährleistet werden kann oder sogar kein weiterer Börsenhandel mehr stattfindet. Es kann sein, dass die Voraussetzungen für den Verbleib der Aktien im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse entfallen. Das kann wiederum dazu führen, dass institutionelle Investoren ihre Aktien an der SURTECO GROUP SE veräußern. Wenn die Bieterin im Rahmen des Pflichtangebots weitere 484.630 oder mehr

SURTECO-Aktien erwirbt, könnte sie – die Zusammenführung der von ihnen gehaltenen Aktien in einer Vorschaltgesellschaft vorausgesetzt – aufgrund einer Stimmrechtsmehrheit von 90% in der SURTECO GROUP SE zusammen mit dem SURTECO-Pool einen Squeeze-out durchführen. Absichten der Bieterin oder Gespräche mit dem SURTECO-Pool dazu sind dem Vorstand und Aufsichtsrat nicht bekannt.

- Da der Sprecher des SURTECO-Pools dem Vorstand mitgeteilt hat, dass die Mitglieder des SURTECO-Pools das Angebot für die poolgebundenen Aktien nicht anzunehmen beabsichtigen,⁶³ ist nicht zu erwarten, dass die Bieterin mit dem Vollzug des Pflichtangebots über die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen und des vertretenen Grundkapitals in der Hauptversammlung der SURTECO GROUP SE verfügt. Eine Sperrminorität von 25 Prozent hat sie schon gegenwärtig. Die Bieterin kann nicht allein mit ihren Stimmen Beschlüsse über die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat, zur Gewinnverwendung und damit auch zur Ausschüttung einer Dividende, zur Wahl des Abschlussprüfers und zur Wahl und Abwahl von Aufsichtsratsmitgliedern fassen.

IX. Interessenlage der Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats stehen nach eigenen Angaben weder in einer persönlichen noch geschäftlichen Beziehung oder in einem Näheverhältnis zur Bieterin und zu den Weiteren Kontrollerwerbern. Sie halten insbesondere keine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an der Bieterin oder einem Weiteren Kontrollerwerber.

1. Vereinbarungen mit Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern

Die Bieterin oder Weitere Kontrollerwerber haben keine Vereinbarungen mit einzelnen Mitgliedern des Vorstands und/oder des Aufsichtsrats im Zusammenhang mit der Erlangung einer Kontrollbeteiligung oder dem Pflichtangebot getroffen. Den Mitgliedern des Vorstands wurde keine Verlängerung ihrer Dienstverträge in Aussicht gestellt. Die Mitglieder des Vorstands werden ihre Tätigkeit nach Vollzug des Pflichtangebotes unverändert fortzusetzen. Die Bieterin hat in Ziffer 9.4 ihrer Angebotsunterlage dargelegt, nicht auf eine Änderung der Besetzung des Vorstands der Zielgesellschaft hinwirken zu wollen.

⁶³ Dazu nähere unter Gliederungspunkt IV.3.

2. Keine geldwerten oder sonstigen Vorteile im Zusammenhang mit dem Pflichtangebot

Nach Kenntnis von Vorstand und Aufsichtsrat haben weder die Bieterin noch Weitere Kontrollerwerber Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats im Zusammenhang mit dem Pflichtangebot der Bieterin finanzielle oder sonstige geldwerte Vorteile gewährt, versprochen oder in Aussicht gestellt.

3. Keine Annahme des Pflichtangebots durch Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat

Von den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats der Zielgesellschaft hielten bei Veröffentlichung des Pflichtangebots und halten im Zeitpunkt der Verabschiedung dieser Stellungnahme Aktien der SURTECO SE wie folgt:

- Wolfgang Moyses, Vorsitzender des Vorstands 5.080 SURTECO-Aktien
- Andreas Pötz, Mitglied des Vorstands 1.387 SURTECO-Aktien
- Tim Fiedler, Mitglied des Aufsichtsrats 82.048 SURTECO-Aktien
- Jan Oberbeck, Mitglied des Aufsichtsrats 84.348 SURTECO-Aktien
- Tobias Pott, Mitglied des Aufsichtsrats 57.900 SURTECO-Aktien

Kein Mitglied des Vorstands und/oder des Aufsichtsrats beabsichtigt, das Pflichtangebot anzunehmen.

X. Zusammenfassung und Empfehlung

Vorstand und Aufsichtsrat haben die Angebotsunterlage der BANASINO INVESTMENTS S.à r.l., Luxemburg, jeweils eigenständig und unabhängig voneinander geprüft. Das Ergebnis der Prüfung fassen Vorstand und Aufsichtsrat wie folgt zusammen:

1. Die Bieterin erfüllt mit dem Angebot eine ihr gesetzlich obliegende Angebotspflicht.
2. Der Angebotspreis entspricht dem geringsten Angebotspreis, den die Bieterin nach den gesetzlichen Mindestpreisvorschriften aufgrund eines Vorerwerbspreises von EUR 16,96 anbieten konnte. Der Angebotspreis bewegt sich damit im gesetzlich zugelassenen Rahmen, wie sich schon daraus ergibt, dass die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht die Veröffentlichung der Angebotsunterlage gestattet hat. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ist bei ihrer Prüfung zu

dem Ergebnis gekommen, dass der Angebotspreis den gesetzlichen Vorgaben entspricht, die dem Bieter aufgeben, den Aktionären der Zielgesellschaft eine angemessene Gegenleistung anzubieten.

3. Der Angebotspreis bleibt allerdings – zum Teil deutlich – hinter den zuletzt von Analysten geäußerten Kurzzielen und hinter einer Marktbewertung anhand von oben näher beschriebenen Marktmultiplern zurück. Der Angebotspreis spiegelt nach Ansicht von Vorstand und Aufsichtsrat die künftigen Ertragsaussichten der Zielgesellschaft nicht hinreichend wider.
4. Vorstand und Aufsichtsrat haben ParkView beauftragt, eine Valuation Opinion abzugeben. Die Valuation Opinion kommt zu dem Ergebnis, dass der Angebotspreis aus finanzieller Sicht nicht angemessen ist.
5. Bei einer Gesamtschau sehen Vorstand und Aufsichtsrat keine Grundlage, den Aktionären der SURTECO GROUP SE die Annahme des Angebots zu empfehlen.
6. Über Annahme oder Ablehnung des Pflichtangebots muss vielmehr jeder Aktionär der Zielgesellschaft unter Würdigung der Informationen in der Angebotsunterlage und in dieser Stellungnahme sowie unter Berücksichtigung der Gesamtumstände sowie Einbeziehung seiner individuellen Verhältnisse und seiner persönlichen Einschätzung über die Möglichkeiten der zukünftigen Entwicklung des Werts und des Börsenkurses der SURTECO-Aktie selbst entscheiden. Vorstand und Aufsichtsrat übernehmen keine Haftung, sollte sich die Annahme oder Nichtannahme des Pflichtangebots im Nachhinein als wirtschaftlich nachteilig erweisen.
7. Die Abgabe dieser Stellungnahme und die nachfolgende Empfehlung hat der Vorstand in seiner Sitzung am 18. November 2024 und der Aufsichtsrat in seiner Sitzung, ebenfalls am 18. November 2024, jeweils einstimmig beschlossen.

Buttenwiesen, den 18. November 2024

SURTECO GROUP SE

Der Vorstand und der Aufsichtsrat

Anlage Valuation Opinion der ParkView Partners GmbH vom 18. November 2024 (nebst Übersetzung in die deutsche Sprache)

PARKVIEW

ParkView, Taunusanlage 8, 60329 Frankfurt a.M., Germany

- strictly confidential -

The Management Board and Supervisory Board of
SURTECO GROUP SE
Johan-Viktor-Bausch-Straße 2
86647 Buttenwiesen
Germany

November 18, 2024

Valuation Opinion for the Management Board and Supervisory Board of SURTECO GROUP SE

Dear members of the Management Board and Supervisory Board,

On October 4, 2024, BANASINO INVESTMENTS S.à r.l. ("**Bidder**") announced that it will submit a mandatory offer ("**Offer**") pursuant to section 35 para. 1 sentence 1 in conjunction with section 10 para. 3 sentences 1 and 2 of the German Securities Acquisition and Takeover Act (Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz – WpÜG) to the shareholders of SURTECO GROUP SE ("**Proposed Transaction**"). The Bidder offers all shareholders to acquire their SURTECO GROUP SE shares for EUR 16.96 in cash for every share as consideration ("**Consideration**").

ParkView Partners GmbH
Taunusanlage 8
60329 Frankfurt am Main
Germany

FON +49 69 24747 6161
EMAIL info@parkview-partners.com
www.parkview-partners.com

The corresponding offer document according to sections 35 para. 2, 14 para. 2 and 3 WpÜG has been approved by the Federal Financial Supervisory Authority (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht – BaFin) and was published by the Bidder on November 6, 2024.

Against the background of the Proposed Transaction, SURTECO GROUP SE ("**SURTECO**" or "**Client**") has engaged ParkView Partners GmbH ("**ParkView**" or "**us**") to serve as its financial advisor to provide a valuation opinion ("**Valuation Opinion**") to the Client as to the adequacy, from a financial point of view, of the Consideration to be received as described above.

We submitted the Valuation Opinion to the Client on November 18, 2024 for purposes of the reasoned statement to be published by the Client.

Our advisory services and the opinion expressed herein are rendered for the sole purpose of informing and assisting the Management Board and Supervisory Board of the Client in connection with their consideration of the Offer. They are no substitute for an independent assessment of the Consideration by the Client's governing bodies. They do not contain any recommendation to pursue the Proposed Transaction or not. Moreover, they do not include any assessment as to

PARKVIEW

whether the terms and conditions of the Proposed Transaction meet the legal requirements of the WpÜG and the regulations promulgated thereunder, or comply with any other legal requirements.

In performing ParkView's analyses and rendering this Valuation Opinion with respect to the Proposed Transaction, ParkView, with the Client's consent:

- a) Relied upon the accuracy, completeness, and fair presentation of all information (without limitation, "**Received Information**"), data, advice, opinions and representations obtained from public sources or provided to it from private sources, including the Client and/or its advisors and did not independently verify such information. ParkView has received a letter from the Client confirming representations made by the Client upon which ParkView has relied, that, to the best of the Client's knowledge and belief, such information was accurate and that no significant information essential to the Valuation Opinion has been withheld from ParkView;
- b) Relied upon the fact that the Client and each other party to the Proposed Transaction have been advised by legal and tax counsels and by auditors as to legal, tax and auditing matters with respect to the Proposed Transaction, including whether all procedures required by law to be taken in connection with the Proposed Transaction have been duly, validly and timely taken;
- c) Assumed that any estimates, evaluations, forecasts and projections furnished to ParkView were accurately prepared and based upon the best currently available information, estimates and good faith judgment of the management of SURTECO;
- d) Assumed that any transfer pricing system between the Client, its shareholders and/or any affiliates to be at arm's length and did not perform any further analyses with regard to such transfer pricing system;
- e) Assumed that there has been no material change in the assets, financial condition and business of the Client since the information was made available to ParkView;
- f) Assumed that the Received Information contains all material terms of the Proposed Transaction, that the Proposed Transaction will be consummated in accordance with the terms of, and as described in, the Received Information and that the terms of the Proposed Transaction, as reflected in the Received Information, will be reflected in the documents executed in the Proposed Transaction (collectively, "**Transaction Documents**");
- g) Assumed that all representations and warranties of each party to the Transaction Documents are true and correct and that each party will perform their obligations thereunder in full; and
- h) Assumed that all governmental, regulatory or other consents and approvals necessary for the consummation of the Proposed Transaction will be obtained without any adverse effect on the Client or the contemplated benefits expected to be derived from the Proposed Transaction.

To the extent that any of the outlined assumptions or any of the facts on which this Valuation Opinion is based upon prove to be untrue in any material respect, this Valuation Opinion cannot and should not be relied upon. Furthermore, in ParkView's analyses and in connection with the preparation of this Valuation Opinion, ParkView has made numerous assumptions with respect to industry performance, general business, market and economic conditions and other matters, many of which are beyond the control of any party involved in the Proposed Transaction.

PARKVIEW

This Valuation Opinion is necessarily based upon market, economic, monetary, financial and other conditions as they exist and can be evaluated as of the date hereof, and ParkView disclaims any undertaking or obligation to advise any person of any change in any fact or matter affecting this Valuation Opinion which may come or be brought to the attention of ParkView after the date hereof.

We further assume no responsibility for updating, revising or reaffirming this Valuation Opinion based on circumstances, developments or events occurring after the date hereof. Further, ParkView did not conduct an independent appraisal or physical inspection of any specific assets or liabilities (contingent or otherwise) of the Client.

This Valuation Opinion is furnished solely for the use and benefit of the Client in connection with the Proposed Transaction and is not intended to, and does not, confer any rights or remedies upon any other person, and is not intended to be used, and may not be used, by any other person or for any other purpose, without the explicit written approval of ParkView. This Valuation Opinion (i) does not address the merits of the underlying business decision to enter into the Proposed Transaction versus any alternative strategy or transaction; (ii) does not address any legal transaction related to the Proposed Transaction; (iii) is not, and shall not be construed as, a recommendation as to how the Client and its governing bodies or any shareholder should vote or act with respect to any matters relating to the Proposed Transaction, or whether to proceed with the Proposed Transaction or any related transaction, and (iv) does not indicate that the Consideration received is the best possibly attainable under any circumstances. Instead, it merely states whether the Consideration in the Proposed Transaction is within a range suggested by certain financial analyses. The decision as to whether to proceed with the Proposed Transaction or any related transaction may depend on an assessment of factors unrelated to the financial analysis on which this Valuation Opinion is based upon. This Valuation Opinion should not be construed as creating any fiduciary duty on the part of ParkView to any party.

Further, this Valuation Opinion should not be construed as an opinion for any other purpose than stated above, nor as a credit rating, a solvency opinion, an analysis of the Client's creditworthiness, as tax advice, or as accounting advice. ParkView has not made, and assumes no responsibility to make, any representation, or render any opinion, as to any legal matter.

In rendering this Valuation Opinion, ParkView is not expressing any opinion with respect to the amount or nature of any compensation to any of the Client's officers, directors, employees, or any class of such persons, relative to the Consideration to be received in the Proposed Transaction, or with respect to the adequacy or fairness of any such compensation, if such compensation should exist.

This Valuation Opinion is solely that of ParkView, and ParkView's liability in connection with this letter shall be limited in accordance with the terms set forth in the engagement letter between ParkView and the Client ("**Engagement Letter**").

This Valuation Opinion is for the information of the Management Board and Supervisory Board of the Client only and may not be used for any other purpose without ParkView's written consent, except that a copy of this letter may be included in any filing the Client is required to make according to sec. 27 WpÜG.

ParkView is acting as financial advisor to the Client with respect to the Offer and this Valuation Opinion and receives a customary fee for its services which has become payable independently from the

PARKVIEW

consummation of the Proposed Transaction and the outcome of the Valuation Opinion. In addition, the Client has agreed to reimburse us for certain expenses and indemnify us for certain liabilities that may arise out of our engagement.

In connection with this Valuation Opinion, ParkView has made such reviews, analyses and inquiries as it has deemed necessary and appropriate under the circumstances. ParkView also took into account its assessment of general economic, market and financial conditions, as well as its experience in securities and business valuation, in general, and with respect to similar transactions, in particular. In rendering the Valuation Opinion, ParkView has, among other things:

- a) reviewed certain publicly available financial statements and other business and financial information of SURTECO;
- b) reviewed certain internal financial analyses and forecasts for SURTECO as prepared by the management on a stand-alone basis and as approved by SURTECO for the use of ParkView. As per our engagement we have performed a stand-alone valuation of SURTECO, not taking into account any potential synergies between SURTECO and the Bidder;
- c) discussed the past and current operations, financial condition and future prospects of SURTECO with the CEO, CFO and Head of Group Controlling;
- d) reviewed the historical share prices and trading activity for the shares of SURTECO;
- e) reviewed research analysts' price targets for SURTECO and certain publicly available research analyst reports for SURTECO;
- f) compared certain financial and stock market information for SURTECO to that of certain other publicly traded companies comparable to SURTECO;
- g) reviewed the financial terms, to the extent publicly available, of certain comparable transactions;
- h) reviewed the offer document according to sections 35 para. 2, 14 para. 2 and 3 WpÜG approved by the Federal Financial Supervisory Authority and published by the Bidder on November 6, 2024;
- i) performed discounted cash flow valuations for SURTECO, based on financial forecasts derived from the information described above; and
- j) performed such other procedures, investigations, and financial analyses and considered such other factors that were deemed appropriate.

Based on the activities described above, ParkView's task was only to assess whether the Consideration to be received is fair from a financial point of view. ParkView did neither perform any audit procedures, nor a review of the information presented to us by the Client or third parties.

PARKVIEW

In the context of the preparation of this Valuation Opinion, ParkView has given consideration to several valuation methods which are customarily considered by investment banks in the preparation of such opinions. This Valuation Opinion does not constitute, and is not intended, and should not be interpreted or deemed, to be a valuation as it is typically carried out by qualified auditors or independent valuation experts in accordance with German corporate and commercial law. In particular, ParkView has not prepared a valuation on the basis of the Principles for the Performance of Business Valuations (*Grundsätze zur Durchführung von Unternehmensbewertungen – IDW S 1*) published by the Institute of Auditors in Germany (*Institut der Wirtschaftsprüfer e.V. – IDW*) and this Valuation Opinion also does not take into account the Principles for the Preparation of Fairness Opinions (*Grundsätze für die Erstellung von Fairness Opinions – IDW S 8*) published by the IDW. An assessment pertaining solely as to whether a consideration is fair, from a financial point of view, differs in material aspects from assessments by qualified auditors or independent valuation experts, as well as from financial assessments and accounting valuations in general.

Based upon and subject to the foregoing, ParkView is of the opinion that, as of the date hereof, the Consideration of EUR 16.96 in cash per SURTECO share to be offered to the holders of SURTECO shares is inadequate from a financial point of view to the holders of SURTECO shares.

This Valuation Opinion has been prepared in the English language. Should a version be prepared in another language, only the English version shall be binding.

The issuance of this Valuation Opinion was approved by a Fairness Opinion Review Committee of ParkView.

Yours faithfully,

ParkView Partners GmbH



PARKVIEW

ParkView, Taunusanlage 8, 60329 Frankfurt a.M., Deutschland

- *streng vertraulich* -

Vorstand und Aufsichtsrat der
SURTECO GROUP SE
Johan-Viktor-Bausch-Straße 2
86647 Buttenwiesen
Deutschland

18. November 2024

Valuation Opinion für den Vorstand und Aufsichtsrat der SURTECO GROUP SE

Sehr geehrte Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats,

am 4. Oktober 2024 hat die BANASINO INVESTMENTS S.à r.l. ("**Bieterin**") angekündigt, ein öffentliches Pflichtangebot ("**Angebot**") gemäß § 35 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 3 Satz 1 und 2 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) an die Aktionäre der SURTECO GROUP SE abzugeben ("**Beabsichtigte Transaktion**"). Die Bieterin bietet allen Aktionären an, ihre SURTECO GROUP SE Aktien gegen Zahlung einer Barleistung in Höhe von EUR 16,96 je Aktie ("**Gegenleistung**") zu erwerben.

ParkView Partners GmbH
Taunusanlage 8
60329 Frankfurt am Main
Deutschland

FON +49 69 24747 6161
EMAIL info@parkview-partners.com
www.parkview-partners.com

Die entsprechende Angebotsunterlage gemäß §§ 35 Abs. 2, 14 Abs. 2 und 3 WpÜG wurde durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) genehmigt und am 6. November 2024 durch die Bieterin veröffentlicht.

Im Zusammenhang mit der Beabsichtigten Transaktion hat die SURTECO GROUP SE ("**SURTECO**" oder "**Gesellschaft**") die ParkView Partners GmbH ("**ParkView**" oder "**wir**") beauftragt, als Finanzberater ein Bewertungsgutachten ("**Valuation Opinion**") über die finanzielle Angemessenheit der zuvor beschriebenen zu erhaltenden Gegenleistung abzugeben.

Wir haben die Valuation Opinion der Gesellschaft am 18. November 2024 für Zwecke der Begründeten Stellungnahme der Gesellschaft übersandt.

Unsere Beratungsdienstleistungen und unsere Beurteilung dienen ausschließlich der Information und der Unterstützung des Vorstands und Aufsichtsrats der Gesellschaft im Zusammenhang mit der Prüfung des Angebots. Sie ersetzen keine unabhängige Würdigung der Gegenleistung durch die Organe der Gesellschaft. Sie enthalten keine Empfehlung, die Beabsichtigte Transaktion zu verfolgen oder nicht. Sie haben auch nicht zum Gegenstand, zu beurteilen, ob die Bedingungen der

PARKVIEW

Beabsichtigten Transaktion den gesetzlichen Anforderungen des WpÜG, den darunter erlassenen Verordnungen, oder sonstigen rechtlichen Anforderungen entsprechen.

Bei der Erstellung der Analysen und der Abgabe dieser Valuation Opinion in Bezug auf die Beabsichtigte Transaktion hat ParkView mit Zustimmung der Gesellschaft:

- a) auf die Richtigkeit, Vollständigkeit und den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Darstellung aller Informationen (ohne Einschränkungen, **„Erhaltene Informationen“**), Daten, Hinweise, Ansichten und Erklärungen, die aus öffentlichen Quellen bezogen oder aus privaten Quellen, einschließlich der Gesellschaft und seinen Beratern zur Verfügung gestellten Informationen, vertraut und diese nicht eigenständig überprüft. Die Gesellschaft hat ParkView eine Erklärung mit dem Inhalt abgegeben, dass alle von der Gesellschaft gemachten Angaben nach bestem Wissen und Gewissen vollständig und richtig in allen wesentlichen Aspekten erteilt wurden, und dass ParkView keine wesentlichen Informationen, die für die Erstellung dieser Valuation Opinion von Bedeutung sind, vorenthalten wurden;
- b) darauf vertraut, dass die Gesellschaft und jede andere an der Beabsichtigten Transaktion beteiligte Partei von Anwälten, Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern zu allen rechtlichen, steuerlichen und prüfungsrechtlichen Fragestellungen im Zusammenhang mit der Beabsichtigten Transaktion, darunter auch zu der Frage, ob alle im Zusammenhang mit der Umsetzung der Beabsichtigten Transaktion gesetzlichen Vorschriften form- und fristgerecht eingehalten wurden, beraten wurde;
- c) zugrunde gelegt, dass alle ParkView zur Verfügung gestellten Schätzungen, Bewertungen, Planungen und Prognosen in sachgerechter Weise erstellt wurden und auf den besten, derzeit verfügbaren Informationen sowie bestem Wissen des Managements von SURTECO beruhen;
- d) zugrunde gelegt, dass bestehende Verrechnungspreissysteme zwischen der Gesellschaft, seinen Anteilseignern und/oder verbundenen Unternehmen marktüblichen Konditionen entsprechen; ParkView hat in Bezug auf die Verrechnungspreissysteme keine weiteren Analysen durchgeführt;
- e) zugrunde gelegt, dass die ParkView zur Verfügung gestellten Informationen zum Vermögen, der Finanzlage und dem Geschäft der Gesellschaft, sich seit dem Datum, zu dem ParkView die Informationen bereitgestellt wurden, nicht wesentlich verändert haben;
- f) zugrunde gelegt, dass die Erhaltenen Informationen alle wesentlichen Bedingungen der Beabsichtigten Transaktion enthalten und die Beabsichtigte Transaktion gemäß den Bedingungen der Erhaltenen Informationen und in der darin beschriebenen Form vollzogen wird, und dass die Bedingungen der Beabsichtigten Transaktion, so wie sie aus den Erhaltenen Informationen hervorgehen, sich in den im Rahmen der Beabsichtigten Transaktion auszufertigenden Dokumenten (zusammen **„Transaktionsdokumente“**) widerspiegeln werden;
- g) angenommen, dass alle Erklärungen und Gewährleistungen jeder Partei hinsichtlich der Transaktionsdokumente zutreffend und fehlerfrei sind, sowie dass jede Partei ihre daraus hervorgehenden Verpflichtungen vollständig erfüllt; und
- h) zugrunde gelegt, dass alle für den Vollzug der Beabsichtigten Transaktion erforderlichen behördlichen, regulatorischen oder sonstigen Voraussetzungen erfüllt sein werden, ohne dabei die Gesellschaft oder die aus der Beabsichtigten Transaktion resultierenden Vorteile negativ zu beeinflussen.

PARKVIEW

Soweit sich eine der dargelegten Annahmen oder eine der Tatsachen, auf denen diese Valuation Opinion beruht, als im Wesentlichen unzutreffend erweisen sollte, kann und darf nicht auf diese Valuation Opinion vertraut werden. Darüber hinaus hat ParkView bei ihren Analysen und im Zusammenhang mit der Erstellung dieser Valuation Opinion zahlreiche Annahmen hinsichtlich der Branchenentwicklung, der allgemeinen Geschäfts-, Markt- und Wirtschaftsbedingungen und andere Faktoren zugrunde gelegt, von denen viele sich außerhalb des Einflussbereichs der an der Beabsichtigten Transaktion beteiligten Parteien befinden.

Diese Valuation Opinion beruht auf den Markt-, Wirtschafts-, monetären, Finanz- und sonstigen Bedingungen, wie sie zum heutigen Datum vorliegen und beurteilt werden können. Änderungen von Tatsachen oder Angelegenheiten mit Auswirkungen auf diese Valuation Opinion, von denen nach dem Datum dieses Schreibens Kenntnis erlangt wird, verpflichten ParkView nicht diese Valuation Opinion entsprechend zu aktualisieren, zu überarbeiten oder nochmals zu bestätigen. Wir übernehmen zudem keine Verantwortung für die Aktualisierung, Überarbeitung oder erneute Bestätigung dieser Valuation Opinion auf Grundlage von Umständen, Entwicklungen oder Ereignissen nach dem heutigen Datum. Des Weiteren hat ParkView keine unabhängige Bewertung oder physische Prüfung bestimmter Vermögenswerte oder (bedingter oder anderweitiger) Verpflichtungen der Gesellschaft durchgeführt.

Diese Valuation Opinion wird ausschließlich für die Verwendung durch und zu Gunsten der Gesellschaft im Zusammenhang mit der Beabsichtigten Transaktion abgegeben und ist nicht dazu bestimmt, Rechte oder Ansprüche zu Gunsten anderer Personen zu begründen und/oder von anderen Personen ohne ausdrückliche, schriftliche Zustimmung von ParkView für andere Zwecke verwendet zu werden. Diese Valuation Opinion (i) geht nicht auf die Vor- und Nachteile der zugrunde liegenden unternehmerischen Entscheidung zum Abschluss der Beabsichtigten Transaktion im Vergleich zu alternativen Strategien oder Transaktionen ein; (ii) geht nicht auf mit der Beabsichtigten Transaktion verbundene Rechtsgeschäfte ein; (iii) stellt keine Empfehlung dahingehend dar, und soll auch nicht wie eine solche ausgelegt werden, wie die Gesellschaft und ihre Organe oder die Aktionäre bei Entscheidungen im Zusammenhang mit der Beabsichtigten Transaktion oder verbundenen Rechtsgeschäfte abstimmen oder handeln sollten, und (iv) stellt keine Aussage dahingehend dar, dass die erhaltene Gegenleistung die Beste ist, die unter bestimmten Umständen erzielt werden könnte. Die Valuation Opinion enthält lediglich eine Aussage dazu, ob die Gegenleistung im Rahmen der Beabsichtigten Transaktion innerhalb einer mittels verschiedener Bewertungsmethoden ermittelten Wertbandbreite liegt. Die Entscheidung, ob die Beabsichtigte Transaktion oder eine ähnliche Transaktion durchgeführt werden soll, kann von der Beurteilung von Faktoren abhängen, die nicht mit der finanziellen Analyse zusammenhängen, auf der diese Valuation Opinion beruht. Diese Valuation Opinion darf nicht als Begründung eines treuhänderischen Verhältnisses zwischen ParkView und einer anderen Partei verstanden werden.

Diese Valuation Opinion darf zudem weder als Gutachten für einen anderen als den zuvor beschriebenen Zweck noch als Kreditwürdigkeitseinstufung, Bonitätsgutachten, Analyse der Kreditwürdigkeit, Steuerberatung oder Beratung zu Rechnungslegungsfragen verstanden werden. ParkView hat im Rahmen des Auftrages keine Rechtsberatung erbracht und übernimmt insofern keine Haftung für etwaige Rechtsfragen, die sich im Zusammenhang mit der Beabsichtigten Transaktion und/oder der Valuation Opinion ergeben.

Im Rahmen dieser Valuation Opinion gibt ParkView keine Beurteilung über die Höhe oder die Art der Vergütung für leitende Angestellte, Organmitglieder oder sonstige Mitarbeiter der Gesellschaft im

PARKVIEW

Verhältnis zur Gegenleistung aus der Beabsichtigten Transaktion, oder hinsichtlich der Angemessenheit jeglicher solcher Vergütungen, für den Fall, dass solche existieren, ab.

Diese Valuation Opinion wurde ausschließlich von ParkView erstellt; die Haftung von ParkView im Zusammenhang mit diesem Schreiben unterliegt den Bestimmungen des Auftragschreibens zwischen ParkView und der Gesellschaft („**Auftragsschreiben**“).

Diese Valuation Opinion dient ausschließlich der Information des Vorstands und Aufsichtsrats der Gesellschaft und darf nicht ohne vorherige schriftliche Genehmigung von ParkView für anderweitige Zwecke verwendet werden. Hiervon ausgenommen ist die Beifügung einer Kopie dieses Schreibens im Rahmen der Begründeten Stellungnahme der Gesellschaft nach § 27 WpÜG.

Im Zusammenhang mit dem Angebot und der vorliegenden Valuation Opinion ist ParkView als Finanzberater für die Gesellschaft tätig und hat für seine Dienstleistungen ein marktübliches Honorar erhalten. Dieses ist unabhängig vom Abschluss der Beabsichtigten Transaktion und unabhängig vom Ergebnis der Valuation Opinion fällig geworden. Zudem hat sich die Gesellschaft verpflichtet, ParkView bestimmte Aufwendungen zu erstatten und von bestimmten aus unserer Beauftragung möglicherweise entstehenden Verbindlichkeiten freizustellen.

Im Rahmen dieser Valuation Opinion hat ParkView solche Überprüfungen, Analysen und Untersuchungen durchgeführt, die sie unter den gegebenen Umständen für notwendig und angemessen erachtet hat. ParkView hat auch eigene Einschätzungen der allgemeinen Wirtschafts-, Markt- und Finanzbedingungen, sowie Erfahrungen in der Wertpapier- und Unternehmensbewertung im Allgemeinen und in Bezug auf vergleichbare Transaktionen im Besonderen, berücksichtigt. Bei der Abgabe dieser Valuation Opinion hat ParkView unter anderem:

- a) bestimmte öffentlich verfügbare Geschäftsberichte und sonstige Geschäfts- und Finanzinformationen von SURTECO analysiert;
- b) bestimmte interne Finanzanalysen und Finanzprognosen für SURTECO analysiert, die von deren Management ohne Berücksichtigung von Transaktionseffekten erstellt wurden, wobei SURTECO der Nutzung dieser Finanzanalysen und Finanzprognosen durch ParkView zugestimmt hat. Gemäß unserem Auftrag haben wir eine Bewertung von SURTECO auf Standalone-Basis vorgenommen und keine potentiellen Synergien zwischen SURTECO und der Bieterin berücksichtigt;
- c) die vergangene und derzeitige operative und finanzielle Lage sowie die Zukunftsaussichten von SURTECO mit dem CEO, CFO und Head of Group Controlling besprochen;
- d) die historischen Aktienkurse und Handelsaktivitäten für die Aktien von SURTECO analysiert;
- e) die Kursziele und bestimmte öffentlich verfügbare Berichte von Finanzanalysten für SURTECO analysiert;
- f) die Geschäftsergebnisse von SURTECO sowie die Aktienkurse der Gesellschaft mit denen bestimmter anderer börsennotierter und mit SURTECO vergleichbarer Unternehmen verglichen;

PARKVIEW

- g) die finanziellen Parameter, soweit öffentlich verfügbar, bestimmter vergleichbarer Transaktionen analysiert;
- h) die durch die BaFin genehmigte und am 6. November 2024 durch die Bieterin veröffentlichte Angebotsunterlage gemäß §§ 35 Abs. 2, 14 Abs. 2 und 3 WpÜG analysiert;
- i) Discounted-Cashflow Bewertungen von SURTECO basierend auf der Finanzplanung auf Grundlage der vorstehend beschriebenen Informationen durchgeführt; und
- j) sonstige Verfahren, Untersuchungen und Finanzanalysen vorgenommen sowie andere Faktoren berücksichtigt, die wir als sachdienlich erachtet haben.

Auf der Grundlage, der in dieser Valuation Opinion beschriebenen Tätigkeiten, besteht der Auftrag von ParkView lediglich darin, zu beurteilen, ob die zu erhaltende Gegenleistung finanziell angemessen ist. Nicht Gegenstand der Tätigkeit war die Prüfung oder Durchsicht der von der Gesellschaft oder Dritten vorgelegten Informationen.

Im Zusammenhang mit der Erstellung dieser Valuation Opinion hat ParkView mehrere Bewertungsmethoden in Betracht gezogen, die üblicherweise bei der Erstellung solcher Stellungnahmen durch Investmentbanken berücksichtigt werden. Diese Valuation Opinion von ParkView stellt jedoch keine Unternehmensbewertung dar, wie sie typischerweise von Wirtschaftsprüfern gemäß den Erfordernissen des deutschen Gesellschafts- und Handelsrechts durchgeführt wird, und ist nicht dafür vorgesehen, wie eine solche interpretiert oder verwendet zu werden und sie sollte dementsprechend auch nicht als solche aufgefasst werden. Insbesondere hat ParkView kein Wertgutachten nach den vom Institut der Wirtschaftsprüfer e.V. (IDW) veröffentlichten Grundsätzen zur Durchführung von Unternehmensbewertungen (IDW S 1) erstellt, und auch die vom IDW herausgegebenen Grundsätze für die Erstellung von Fairness Opinions (IDW S 8) fanden bei der Anfertigung dieser Valuation Opinion keine Berücksichtigung. Eine reine Beurteilung der Angemessenheit einer Gegenleistung aus finanzieller Sicht unterscheidet sich in materiellen Gesichtspunkten von Bewertungen durch qualifizierte Wirtschaftsprüfer oder unabhängige Bewertungsexperten sowie von Finanzprüfungen und Rechnungslegungsbewertungen im Allgemeinen.

Auf Grundlage sowie vorbehaltlich der vorangehenden Ausführungen ist ParkView der Auffassung, dass zum Datum dieser Valuation Opinion die den SURTECO Aktionären angebotene Gegenleistung in Höhe von EUR 16,96 in bar pro Aktie für die SURTECO Aktionäre aus finanzieller Sicht nicht angemessen ist.

Diese Valuation Opinion wurde in englischer Sprache erstellt. Diese deutsche Übersetzung ist unverbindlich und dient nur zu Informationszwecken.

Die Ausstellung dieser Valuation Opinion wurde von einem Fairness Opinion Review Committee von ParkView genehmigt.

Mit freundlichen Grüßen

ParkView Partners GmbH